



Deutscher Bundestag

Im Dienst der Bürger

**Der Jahresbericht des Petitions-
ausschusses. Ausgabe 2021**



4	Vorwort
9	Der Jahresbericht des Petitionsausschusses
10	Der Petitionsausschuss in der Corona-Pandemie – arbeitsfähig trotz Einschränkungen (Rückblick auf die Arbeit des Ausschusses 2020)
14	Die Schwerpunkte des Jahres 2020 (Rankings und Massenpetitionen sowie öffentliche Petitionen)
20	Beispiele aus der Arbeit des Petitionsausschusses
54	Der Blick nach vorn – Perspektiven für die Ausschussarbeit
58	Petitionen einreichen – so einfach geht es
65	Stellungnahmen der Fraktionen
81	Auswahl der Medienresonanz
93	Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2020
119	Anhang
120	Mitglieder des Petitionsausschusses (19. Wahlperiode)
122	Organisationsplan des Ausschussdienstes
124	Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland
128	Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Inhalt



Deutscher Bundestag

Im Deutschen Bundestag

www.bundestag.de

www.bundestag.de



undestag

ienst der Bürger

petitionensauschu

ndestag.de/petitionen

ah einzeln oder
lich



Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2020 wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Es war auch für den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein unvergessliches Jahr, besonders geprägt von der Corona-Pandemie. In einer solchen Zeit sind Petitionen ein wichtiges demokratisches Instrument, mit dem Menschen sich mit konstruktiven Ideen für das Gemeinwohl und die Zukunft unseres Landes engagieren können. Eine Petition einzureichen ist ein demokratisches Grundrecht. Ohne das Wort „Petition“ zu verwenden, wird in Artikel 17 des Grundgesetzes das Recht garantiert, „sich einzeln oder in Gemeinschaft [...] mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden“. Es ist ein sogenanntes Jedermannsrecht, das heißt, alle können davon Gebrauch machen – unabhängig etwa von Alter oder Staatsangehörigkeit. Um eine Petition einzureichen, genügt es, einen Brief, ein Fax oder eine Postkarte mit dem klar formulierten Anliegen und der Unterschrift der Petentin bzw. des Petenten an den Ausschuss zu senden. Petitionen können auch unkompliziert über das Petitionsportal des Ausschusses im Internet eingereicht werden.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist der richtige Adressat für alle, die mit Vorschlägen zur Bundesgesetzgebung zum politischen Prozess beitragen wollen oder Hilfe bei der Lösung persönlicher Probleme mit Bundesbehörden benötigen. Jeder, der beim Ausschuss eine Petition einreicht, hat eine verfassungsmäßige Garantie dafür, dass sein Anliegen entgegengenommen, sorgfältig geprüft und beschieden wird. Jede Petentin und jeder Petent kann sicher sein, dass sich das Parlament mit ihrem/seinem Anliegen befassen und sie/ihn über die Entscheidung informieren wird. Petitionen liefern den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zudem wichtige Informationen zur Umsetzung von Gesetzen und geben Hinweise, wo Handlungsbedarf besteht.

In unserer aufgeklärten Wissensgesellschaft ist ein wachsendes politisches Engagement der Bürgerinnen und Bürger höchst willkommen. Im Jahr 2020 stieg die Zahl der beim Petitionsausschuss neu eingereichten Petitionen erneut stark an und erreichte insgesamt 14.3144. Natürlich spiegelt sich einerseits auch die Corona-Pandemie in unseren diesjährigen Erfahrungen: Erstmals ist das Bundesministerium für Gesund-

Vorwort

heit Vorreiter bei den Neueingaben. Andererseits steigt die Zahl unserer Petitionen seit einigen Jahren stetig an, was den wachsenden Willen der Bevölkerung zeigt, die Zukunft konstruktiv mitzugestalten. Dieser Ausdruck starken politischen Engagements freut mich persönlich sehr und ich möchte alle ermutigen, das Petitionsrecht zu nutzen und an der zukunftsorientierten Gestaltung unseres Landes mitzuwirken.

Etwas mehr als die Hälfte der Eingaben – rund 57 Prozent – enthielten persönliche Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, die mit Behördenentscheidungen oder dem Vorgehen einer Behörde unzufrieden waren. Bei diesen individuellen Problemen ging es beispielsweise um die Bearbeitungsdauer von Anträgen, den Leistungskatalog der Krankenkassen, die Gewährung von Hilfsmitteln oder die Berechnung der Rente.

Neben diesen Einzelfall-Petitionen wurden zahlreiche Bitten zur Gesetzgebung bzw. politischen Gestaltung an den Aus-

schuss herangetragen. Auf der Internetplattform des Petitionsausschusses wurden 890 Petitionen von allgemeinem Interesse auf Wunsch der Petentinnen und Petenten veröffentlicht. Hierzu wurden mehr als 950.000 elektronische Mitzeichnungen registriert und etwa 25.500 Diskussionsbeiträge abgegeben. Mehr als 500.000 interessierte Bürgerinnen und Bürger haben sich 2020 im Portal des Petitionsausschusses neu registriert. Mit inzwischen mehr als 3,7 Millionen Nutzerinnen und Nutzern ist das Petitionsportal des Ausschusses nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages.

Petitionen, die eine besondere öffentliche Aufmerksamkeit und einen großen Zuspruch erhalten, werden im Ausschuss öffentlich beraten. Dies sind insbesondere Petitionen, die innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eingang bzw. ihrer Veröffentlichung von 50.000 und mehr Personen unterstützt werden. 2020 wurden insgesamt 14 Eingaben öffentlich beraten. Darunter waren auch drei Petitionen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Coronapandemie standen. Sie thematisierten die Einführung eines zeitlich begrenzten Grundeinkommens, die Ausgestal-



Marian Wendt (CDU/CSU),
Vorsitzender des Petitions-
ausschusses.

tung von Soforthilfen für Selbstständige und die Einberufung einer Expertenkommission des Deutschen Bundestages. Zu den öffentlichen Sitzungen wird die jeweilige Petentin oder der jeweilige Petent eingeladen, um die Petition eingehend darzustellen und, ebenso wie die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung, die Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Pressevertreterinnen und -vertreter können diese Sitzungen von der Besuchergalerie bzw. im Parlamentsfernsehen oder im Internet verfolgen. Die Aufzeichnungen stehen in der Mediathek des Bundestages zur Verfügung.

Um Bürgerinnen und Bürger näher an die Arbeit des Petitionsausschusses heranzuführen, haben die Mitglieder des Ausschusses etwa auf der Düsseldorfer Boot und der Hannoveraner Infa über das Petitionsrecht informiert und dafür geworben. Drei weitere bereits geplante Termine mussten leider im Hinblick auf die Corona-Pandemie abgesagt werden.

Die Themen, mit denen sich die Mitglieder des Petitionsausschusses befassen, sind sehr vielfältig. Jedem Anliegen wird das gleiche Maß an Aufmerksamkeit und

Engagement geschenkt; unabhängig davon, ob es sich um ein sehr persönliches Problem oder ein Anliegen von starkem öffentlichem Interesse handelt.

Einige Beispiele und statistische Übersichten der Ausschussarbeit können Sie dieser Broschüre entnehmen.

Abschließend möchte ich den Ausschussmitgliedern aller Fraktionen sowie dem Ausschussdienst für die stets kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Es hat mich tief beeindruckt, wie schnell sich der Petitionsausschuss auf eine Arbeit unter Pandemiebedingungen einstellen konnte.

Ich wünsche mir, dass dieser Bericht zahlreiche interessierte Leserinnen und Leser findet und so zur Bekanntheit des Ausschusses und des Petitionsrechts beiträgt.

Herzlichst
Ihr Marian Wendt (CDU/CSU)
*Vorsitzender des Petitionsausschusses
des Deutschen Bundestages*



Petent

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses

Die gute Nachricht vorweg: Der Petitionsausschuss ist auch im Jahr 2020 trotz coronabedingter Einschränkungen arbeitsfähig geblieben. Lediglich eine der geplanten 22 regulären Sitzungen musste ausfallen. Fünf öffentliche Sitzungen fanden statt, in denen 14 Eingaben beraten wurden. Der größere Sitzungssaal, ein hybrides Sitzungsformat (eine Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung) und die Digitalisierung der Abläufe haben dafür gesorgt, „dass der Petitionsausschuss jederzeit erreichbar war“, so der Sprecher der Unionsfraktion, Gero Storjohann. Laut SPD-Sprecher Stefan Schwartze sind die Bürgeranliegen „pausenlos bearbeitet“ worden. Einziges Manko: Ortstermine konnten gar nicht, erweiterte Berichterstattergespräche nur stark eingeschränkt stattfinden. „Ich hoffe sehr, dass wir schnellstmöglich diese etliche Male so erfolgreichen Termine wieder durchführen können“, sagt Storjohann. Dies sei die beste Gelegenheit für die Abgeordneten, in direkten Austausch mit lokalen Entscheidungsträgern und -trägerinnen zu treten und sich ein Bild von der Situation vor Ort zu machen, etwa um sich über Lärmschutz, Ortsumfahrungen oder den Abriss von Brücken zu informieren.

Der Petitionsausschuss in der Corona-Pandemie – arbeitsfähig trotz Einschränkungen

Ähnlich sehen das Corinna Rüffer, Obfrau der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und Kerstin Kassner, Obfrau der Fraktion DIE LINKE. „Als größte Einschränkung und größtes Hemmnis habe ich den fehlenden persönlichen Kontakt, das fehlende direkte Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen empfunden“, sagt Rüffer. Gerade die Arbeit im Petitionsausschuss lebe davon, „dass man sich auch mal im direkten Austausch – und auch über die Fraktionsgrenzen hinweg – zu den Petitionen verständigt und nach Lösungen sucht“. Kassner ist zumindest froh, dass „aus gutem Grund“ an den öffentlichen Ausschusssitzungen mit den Petentinnen und Petenten festgehalten wurde.

Johannes Huber, Obmann der AfD-Fraktion, macht deutlich, dass eine Videokonferenz die Interaktionsmöglichkeiten einer Präsenzsitzung niemals vollständig ersetzen könne. Er bedauert es, dass die meisten Abgeordneten nur noch online zugeschaltet seien. „Unsere Fraktion erscheint weiterhin vollständig mit allen ordentlichen Mitgliedern zu den Sitzungen“, betont Huber.

Die Obleute aller Fraktionen begrüßen den erneuten Anstieg der an den Ausschuss gerichteten Petitionen – von 13.529 im Jahr 2019 auf 14.314 im Berichtsjahr 2020. „In unserer aufgeklärten Wissensgesellschaft ist ein stärker werdendes politisches Engagement der Bürgerinnen und Bürger etwas sehr Erfreuliches“, sagt der Ausschussvorsitzende Marian Wendt (CDU). In diesen Zahlen spiegeln sich aber auch die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie wider. „Zum ersten Mal überhaupt ist das Bundesgesundheitsministerium Spitzenreiter bei den Neueingaben.“

Auch Manfred Todtenhausen, Obmann der FDP-Fraktion, sieht in der Pandemie die Ursache für die gestiegenen Zahlen: „In der Corona-Krise haben sich viele Bürger aus der Not heraus an uns gewendet oder weil sie verzweifelt und mit den politischen Entscheidungen der Regierung nicht einverstanden waren.“ Ähnlich lautet der Befund von AfD-Obmann Huber: Die seiner Meinung nach „unverhältnismäßigen und widersprüchlichen“ Corona-Maßnahmen der Regierung hätten zur Frustration der Bürgerinnen und Bürger in erheblichem Maße beigetragen.

Kerstin Kassner äußert sich dagegen zurückhaltender. „Die Schwankungstendenzen und -breiten bei der Petitionsentwicklung sind schwer einer verlässlichen Interpretation zugänglich“, sagt die Obfrau der Fraktion DIE LINKE. Es lasse sich aber durchaus sagen, „dass Petitionen eine anerkannte und gut genutzte Form der demokratischen Beteiligung und Form der Suche nach Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger sind“. Für Corinna Rüffer zeigt der Anstieg: Die Bürgerinnen und Bürger wollten Recht und Gerechtigkeit für sich und für die Gesellschaft, „und sie wollen Politik mitgestalten“.

Mehr Petitionen – mehr Rückmeldungen. Unter diesem Gesichtspunkt begrüßt auch Stefan Schwartze den Anstieg. „Ich will gute Gesetze machen und Gesetze korrigieren, wenn dies notwendig ist, dafür brauche ich eine Rückmeldung aus dem Leben“, sagt der SPD-Politiker.

Im Jahr 2020 gab es acht Berücksichtigungsbeschlüsse – und damit acht mehr als im Jahr zuvor. Gero Storjohann wertet das jedoch nicht als Zeichen für einen härteren Umgang des Petitionsausschusses mit der Bundesregierung. Der Austausch sei „nach wie vor sehr konstruktiv und an der Sache orientiert“, so der CDU-Politiker.

Zu einer etwas anderen Einschätzung kommt FDP-Obmann Todtenhausen. Die acht Berücksichtigungsbeschlüsse seien zu vier einzelnen Petitionen sowie zu vier Eingaben mit sachgleichem Anliegen ergangen. „Trotzdem ist das natürlich eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.“

Keines der vier Anliegen habe im Widerspruch zur Agenda der Regierung gestanden, „sodass von einem bissigeren Umgang keineswegs gesprochen werden kann“, meint AfD-Obmann Huber. Ähnlich sieht es Corinna Rüffer von den Grünen: „Nein, der Petitionsausschuss hat in dieser Wahlperiode keinen Biss.“ Auch die angeführten Berücksichtigungsbeschlüsse seien eher „wie das Lächeln eines zahnlosen Tigers“. Die Koalitionsmehrheit aus CDU/CSU und SPD fasse im Ausschuss keine Beschlüsse, die den Ministerien wehtäten und wirklich Bewegung abverlangten.

Der Ausschussvorsitzende Wendt findet hingegen, dass der Petitionsausschuss gerechtfertigte Anliegen der Petentinnen und Petenten schon immer sehr selbstbewusst vertreten hat. „Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung können deshalb in unseren öffentlichen Sitzungen durchaus auch mal ins Schwitzen kommen“, betont er.

Vielfach waren es Eingaben von Institutionen oder Interessenverbänden, die in den öffentlichen Sitzungen diskutiert wurden. Grünen-Obfrau Ruffer befürchtet jedoch nicht, dass das einzelne Bürgerbegehren dadurch in den Hintergrund gerate. Jede Petition werde mit der gleichen Sorgfalt bearbeitet und bewertet. Es kommt vor, dass Petitionen von Unternehmen eingereicht oder unterstützt werden, die damit kommerzielle Absichten verbinden. FDP-Obmann Todtenhausen sieht das zwar kritisch, unterstreicht aber auch: „Das einzelne Bürgerbegehren leidet nicht darunter. Wir beraten ja jede Petition, auch wenn sie nur von einer einzigen Person gestellt wird, mit der gleichen Sorgfalt wie Eingaben, die von vielen Bürgern unterstützt werden.“

Eine Zunahme ökonomisch motivierter Petitionen beobachtet auch Unions-sprecher Storjohann. Das sei zwar legitim, allerdings stehe seine Fraktion einer Kommerzialisierung des Petitionswesens sehr kritisch gegenüber.

Um dem Einfluss von Lobbyisten entgegenzuwirken, hält es Kerstin Kassner von der LINKEN für angebracht, über die Einrichtung eines Nationalen Bürgerbeauftragten nachzudenken. Dies soll dazu beitragen, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die die Mehrheit der Petitionen ausmachten, auch in Zukunft ausreichend berücksichtigt werden. Aus Sicht des Sprechers der SPD-Fraktion führt dieses Thema automatisch zu der Frage, ob das Quorum nicht zu hoch angesetzt sei. „Wenn also eine Diskussion geführt werden soll, dann über die Höhe des Quorums“, fordert er.



Manfred Todtenhausen und Katrin Helling-Plahr (beide FDP) am 27. Januar 2020 während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

14.314 Petitionen erreichten den Ausschuss im Jahr 2020. Das sind 785 mehr als im Vorjahr. Damit hält der positive Trend weiterhin an. Schließlich stieg die Zahl der Eingaben nun schon im vierten Jahr in Folge. Mehr als eine halbe Million Menschen (547.283) registrierten sich neu auf dem Portal des Petitionsausschusses, um eine Petition einzureichen, im Petitionsforum zu diskutieren oder Petitionen durch eine Mitzeichnung zu unterstützen. Mit mittlerweile mehr als 3,7 Millionen registrierten Nutzerinnen und Nutzern ist das Petitionsportal des Ausschusses nach wie vor das mit Abstand erfolgreichste Internetangebot des Deutschen Bundestages. Aus welchem Bundesland kamen die meisten Eingaben? Welche Geschäftsbereiche der Bundesregierung waren am häufigsten betroffen? Zu welchen Themen gab es Massenpetitionen? Wie wurde das Instrument der öffentlichen Petitionen genutzt?

Die Schwerpunkte des Jahres

Rang 2020	Rang 2019	Petitionen 2020	Petitionen 2019	Bundesministerium oder Verfassungsorgan
1	3	2.515	1.758	Gesundheit
2	1	1.860	1.991	Inneres, Bau und Heimat
3	4	1.837	1.645	Justiz und Verbraucherschutz
4	2	1.787	1.871	Arbeit und Soziales
5	5	1.205	1.194	Finanzen
6	6	922	1.016	Verkehr und digitale Infrastruktur
7	8	795	585	Wirtschaft und Energie
8	9	694	469	Auswärtiges Amt
9	11	436	283	Deutscher Bundestag
10	7	392	839	Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
11	13	325	217	Bundeskanzleramt
12	12	300	267	Familie, Senioren, Frauen und Jugend
13	10	281	448	Ernährung und Landwirtschaft
14	14	236	210	Bildung und Forschung
15	15	189	198	Verteidigung
16	16	21	11	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
17	17	11	9	Bundespräsidialamt
18	18	4	0	Bundesrat

Wo lagen die Hauptstoßrichtungen der Petitionen im Berichtsjahr 2020? Welche Politikbereiche waren besonders intensiv, welche weniger gefragt? Ein Vergleich der Zahlen der aktuellen Petitionen mit denen des Vorjahres.

Auf Platz eins gab es eine – coronabedingte – Veränderung im Vergleich zum Vorjahr: Die meisten Beschwerden und Anregungen betrafen 2020 das Ressort Gesundheit (+ 757) – gefolgt vom Bereich Inneres, Bau und Heimat, in dem im Jahr 2019 die meisten Petitionen eingegangen waren. Auch Eingaben, die das Auswärtige Amt betrafen, nahmen relativ stark zu (+ 225). Den

deutlichsten Rückgang gab es im Bereich Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (– 447).

Anzahl der Petitionen insgesamt		
1.	3.036	Nordrhein-Westfalen (2.603; Platz 1)
2.	1.818	Bayern (1.859; Platz 2)
3.	1.408	Baden-Württemberg (1.302; Platz 3)
4.	1.216	Berlin (1.128; Platz 4)
5.	1.097	Niedersachsen (1.064; Platz 5)
6.	964	Hessen (977; Platz 6)
7.	746	Sachsen (871; Platz 7)
8.	675	Rheinland-Pfalz (593; Platz 8)
9.	457	Schleswig-Holstein (501; Platz 9)
10.	394	Brandenburg (466; Platz 10)
11.	299	Sachsen-Anhalt (338; Platz 11)
12.	283	Hamburg (263; Platz 13)
13.	250	Thüringen (293; Platz 12)
14.	238	Mecklenburg-Vorpommern (235; Platz 14)
15.	196	Saarland (165; Platz 15)
16.	83	Bremen (83; Platz 16)

Petitionen je 1 Million Bewohner des Landes		
1.	332	Berlin (308; Platz 1)
2.	199	Saarland (167; Platz 5)
3.	184	Sachsen (214; Platz 2)
4.	169	Nordrhein-Westfalen (145; Platz 9)
5.	165	Rheinland-Pfalz (145; Platz 9)
6.	157	Schleswig-Holstein (173; Platz 4)
7.	156	Brandenburg (185; Platz 3)
8.	153	Hamburg (142; Platz 11)
8.	153	Hessen (155; Platz 6)
10.	148	Mecklenburg-Vorpommern (146; Platz 8)
11.	138	Bayern (142; Platz 11)
12.	137	Niedersachsen (133; Platz 14)
12.	137	Sachsen-Anhalt (154; Platz 7)
14.	127	Baden-Württemberg (117; Platz 16)
15.	122	Bremen (121; Platz 15)
16.	118	Thüringen (137; Platz 13)

Aus welchen Bundesländern kamen die meisten, aus welchen die wenigsten Petitionen? (In Klammern der Vorjahresvergleich.)

Die Reihenfolge der Bundesländer hat sich kaum verändert, wenn man die Gesamtzahl der Petitionen zugrunde legt. Anders sieht es aus, wenn man die Anzahl der Petitionen ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl setzt. Auffällig ist, dass mit Berlin und Sachsen zwei Bundesländer aus dem Osten zwei der ersten drei Plätze belegen – wie in den vergangenen Jahren zumeist auch. Neu hinzuge-

kommen ist das Saarland. Deutlich nach oben ist bei diesem Ranking auch Nordrhein-Westfalen gestiegen. Baden-Württemberg findet sich hier schon seit langer Zeit auf den hinteren Plätzen. Dorthin ist auch Thüringen gerutscht.

Anzahl der Mitzeichnungen zu öffentlichen Petitionen	
176.137	Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens
83.522	Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz
76.393	Durchführung einer Studie zum „Racial Profiling“ bei den Polizeibehörden des Bundes und der Bundesländer
69.865	Einberufung eines bundesweiten Bürgerrates zur Klimapolitik
65.159	Anhebung der Altersgrenze im Mammographie-Screening-Programm zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen von 69 auf 75 Jahre
64.771	Keine zentrale Datenspeicherung sämtlicher Patientendaten/Anschluss von Arzt- und Psychotherapiepraxen an die Telematik-Infrastruktur (TI) nur auf freiwilliger Basis
60.208	Beendigung der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in der medizinischen Versorgung
58.485	Verlängerung und rechtssichere Ausgestaltung von Corona-Soforthilfen für Selbstständige
53.888	Einberufung einer „Expertenkommission“ mit Befürwortern und Kritikern des bundesweiten Coronavirus-Lockdowns
53.566	Reduzierung der Abhängigkeit von der VR China sowie anderer nicht demokratischer Staaten auf ein Mindestmaß
52.403	Verhängung von Sanktionen und weiteren Gegenmaßnahmen aufgrund der Situation in Hongkong

Öffentliche Petitionen

Das Instrument der öffentlichen Petition ist etabliert. Zu den 890 im Internet veröffentlichten Petitionen im Jahr 2020 wurden etwas mehr als 950.000 elektronische Mitzeichnungen registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl etwa gleich geblieben (2019: 926 Petitionen mit etwa einer Million Mitzeichnungen). Elf im Berichtsjahr veröffentlichte Petitionen verzeichneten jeweils mehr

als 50.000 Unterstützerinnen und Unterstützer. Im Vorjahr lag die Zahl noch bei 17.

Anzahl der Unterstützungen bei Sammel- und Massenpetitionen	
217.532	Ablehnung des Entwurfs zum Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung – insbesondere des Zusatzes zu Paragraf 92 Absatz 6a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch
108.075	Nichtbeitritt Deutschlands zum globalen Migrationspakt (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration)
97.033	Angemessene Übergangsregelungen für derzeitige Psychologiestudierende sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung
82.233	Besteuerung von Periodenprodukten wie Binden, Tampons und Menstruationstassen mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent
71.749	Überarbeitung der Regelungen zu Tierversuchen in Deutschland mit dem Ziel, Tierversuche mit dem Schweregrad „schwer“ zu verbieten
58.004	Anpassung der Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten von derzeit 41 Stunden auf das Niveau der Tarifbeschäftigten des Bundes in Höhe von 39 Stunden
49.316	Stopp der Umsetzung einer EU-Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen
30.675	Freistellung von Gebühren, die nach Paragraf 20b Urheberrechtsgesetz bei Antennengemeinschaften für die Kabelweitersendung erhoben werden
26.013	Aufhebung der Visumpflicht für türkische Touristen
12.601	Wiederherstellung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Besoldung sämtlicher Bundes-, Landes- und Kommunalbeamter mittels Grundgesetzänderung

Sammel- und Massenpetitionen

Neben den öffentlichen Petitionen waren auch die „klassischen“ Sammel- und Massenpetitionen ein gern genutztes Mittel, um für ein Anliegen zu werben und es in den Fokus des öffentlichen Interesses zu rücken. Dabei unterscheidet der Petitionsausschuss zwischen Eingaben in größerer Zahl mit im Wesentlichen identischen Inhalten (Massenpetitionen) und Unterschriftensammlungen

zu einem speziellen Anliegen (Sammelpetitionen). Mindestens 10.000 Unterstützerinnen und Unterstützer fanden oben stehende Forderungen, die der Ausschuss im Berichtsjahr abschließend beraten hat.



Beispiele aus der Arbeit des Petitionsausschusses

Deutscher Bundestag

Die Zahl der Eingaben, die das Parlament allgemein betrafen, stieg von 283 im Jahr 2019 auf 436 im Berichtsjahr 2020 an. Dies ist vor allem auf eine Vielzahl von Vorschlägen zurückzuführen, die eine Wahlrechtsreform zur Reduzierung der Abgeordnetenzahl vorsehen. Auch erreichten den Petitionsausschuss viele Petitionen mit dem Ziel, die Erhöhung der Entschädigung der Abgeordneten abzusenken oder auszusetzen. Die Petentinnen und Petenten machten zudem Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung des Bundestages, thematisierten die Nebentätigkeiten der Abgeordneten und forderten Untersuchungsausschüsse zu verschiedenen Themen.

Bundeskanzleramt

Im Jahr 2020 erreichten den Petitionsausschuss 325 Eingaben, die den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramtes betrafen. Damit ist die Zahl der Eingaben im Vergleich zum Vorjahr (217) deutlich gestiegen. Mehrere Petitionen betrafen die Bereiche Kultur und Medien. Da der Bund allerdings in den meisten Fällen aufgrund der Kulturhoheit der Länder nicht zuständig ist, wurden die Eingaben an die jeweiligen Landesvolksvertretungen abgegeben. Eingaben, die in die Zuständigkeit des Bundes fielen, betrafen beispielsweise erneut das Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin. Thema waren auch die Entschädigungsforderungen des Hauses Hohenzollern.



Gero Storjohann (CDU/CSU) leitet am 27. Januar 2020 als dienstältestes Mitglied vertretungsweise die Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen im Berliner Tiergarten wurde bereits mehrfach mutwillig beschädigt. Ein Petent wandte sich daher an den Ausschuss mit der Forderung, die Sicherheitsmaßnahmen zu verschärfen – etwa durch Videoüberwachung oder den Einsatz eines Streifendienstes. Das Denkmal verdiene als Ort des Gedenkens der Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und als Zeichen gegen Intoleranz und Ausgrenzung zusätzlichen Schutz. Die Bundesregierung teilte dem Petitionsausschuss mit, dass sie die Vandalismusvorfälle am Denkmal mit Sorge beobachte und dass bereits Gegenmaßnahmen getroffen worden seien. Die für die Betreuung zustän-

dige Stiftung habe nach den ersten Vorfällen eine Beleuchtung installiert sowie Kontrollgänge durch einen Sicherheitsdienst angewiesen. Im November 2019 sei an dem Denkmal zudem eine Videokamera zur Überwachung installiert und in Betrieb genommen worden. Der Petitionsausschuss begrüßte die Maßnahmen und empfahl, das Petitionsverfahren abzuschließen, „weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist“.

Auswärtiges Amt

694 Petitionen – und damit 225 mehr als im Vorjahr – betrafen den Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Viele Anliegen standen unter dem Einfluss der pandemiebedingten Einschränkungen. Dazu gehörte die Forderung, die Visastellen der deutschen Auslandsvertretungen wieder zu öffnen und Visaanträge zu ermöglichen. Viele Zuschriften beschäftigten sich mit Konflikten in anderen Ländern und Regionen sowie allgemeinen außen- und sicherheitspolitischen Themen. Der Bürgerkrieg in Syrien, die Lage der Uiguren in China, der Konflikt um Bergkarabach zwischen Aserbaidschan und Armenien, aber auch die Menschenrechtslage in Hongkong wurden dabei thematisiert.

Gelungene Familienzusammenführung

Der Petitionsausschuss hat sich erfolgreich für die Zusammenführung einer indischstämmigen deutschen Familie eingesetzt. Wegen gesundheitlicher Komplikationen kam der Sohn – anders als geplant – während eines Urlaubs in Indien zur Welt. Damit Frau und Kind nach Deutschland einreisen konnten, bemühte sich der Petent um einen deutschen Kinderreisepass – lange Zeit vergeblich. Das deutsche Konsulat habe ihm erklärt, dass es Urkunden überprüfen müsse, schilderte der Petent dem Petitionsausschuss. Dieser erkundigte sich beim Auswärtigen Amt, wo bestätigt wurde, dass aufgrund des mangelhaften



Die Petentin Birgit Paetzmann-Sietas am 26. Oktober 2020 während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Anhörungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Urkundenwesens in Indien die Beglaubigung indischer Urkunden durch deutsche Auslandsvertretungen ausgesetzt sei. Eine bevorzugte Bearbeitung seines Anliegens wurde aber in Aussicht gestellt. Tatsächlich wurde wenig später der deutsche Kinderreisepass ausgestellt und übersandt. Zwar dauerte es wegen der coronabedingten Reisebeschränkungen, bis Mutter und Sohn nach Deutschland einreisen konnten. Am Ende war die Familie jedoch wieder in Deutschland vereint – auch dank des Petitionsausschusses.

Leicht zurückgegangen ist die Zahl der Petitionen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) von 1.991 im Jahr 2019 auf 1.860 im Berichtsjahr. Auch hier standen viele Anliegen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. So sollte für die „Alltagshelden der Corona-Krise“, wozu Krankenhaus- und Pflegepersonal gezählt wurden, oder für kreative Ideen der Nachbarschaftshilfe ein Ehrenzeichen gestiftet werden. Wie bereits in den Vorjahren bildeten Petitionen zur allgemeinen inneren Verwaltung und zum öffentlichen Dienstrecht einen Eingabeschwerpunkt. Auch wurde die Forderung erhoben, in Kantinen von Bundesbehörden täglich ein veganes Gericht anzubieten. Im Zusammenhang mit dem Aufenthalts- und Asylrecht war der Petitionsausschuss im Berichtsjahr erneut mit einer großen Bandbreite an Bitten und Beschwerden beschäftigt.

Während es vereinzelt Forderungen nach einer strengeren Durchsetzung des Aufenthaltrechts gab, standen weiterhin persönliche Anliegen im Vordergrund, bei denen es um die Verhinderung einer Abschiebung oder das Erwirken einer langfristigen Bleibeperspektive in Deutschland ging. Ein gegenüber dem Vorjahr gesteigertes Interesse war beim Thema Sport festzustellen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde unter anderem gefordert, sportliche Großveranstaltungen abzusagen, die Olympischen Spiele zu verschieben, Fußballspiele zu verbieten. Auf der anderen Seite sollten Schwimmbäder, Sportstätten und Golfplätze geöffnet werden. Ein sprunghafter Anstieg war im Berichtsjahr im Bereich des Sprengstoffrechts zu verzeichnen. Hier vervielfachte sich die Zahl der Eingaben, die sich meist auf ein Feuerwerksverbot an Silvester bezogen.

Aufzeichnungen von Bodycams der Bundespolizei

Die Bundespolizei setzt Körperkamerateas, sogenannte Bodycams, ein. Dass die Aufnahmen auf den Servern eines Konzerns aus den USA gespeichert werden, stieß auf Widerspruch bei Petentinnen und Petenten – und auch beim Petitionsausschuss. Fehlende Datensicherheit und höhere Kosten sind nur zwei Argumente, die aus Sicht der Petentinnen und Petenten gegen das aktuelle Vorgehen sprechen. Ein weiteres nennt der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung: Das mit der Datenspeicherung beauftragte Unternehmen verkaufe auch Software zur Gesichtserkennung an US-Behörden. Besser wäre es aus Sicht der Abgeordneten, die Daten auf einem bundeseigenen Server zu speichern. Diesen Hinweis enthält auch die Begründung der Materialüberweisung. Die Bundesregierung ist sich des Problems bewusst, erklärte jedoch auf Anfrage des Ausschusses, dass eine geeignete Alternative derzeit nicht zur Verfügung stehe. Sobald dies der Fall sei, werde die Bundespolizei eine Umstellung prüfen und bei einem positiven Ergebnis auch umsetzen.



Unterschriftenübergabe der Petition „Mehr wert als ein Danke“ an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages im Paul-Löbe-Haus (18. November 2020). Die Unterschriften als gebundenes Buch halten Dr. Thorsten Hinz (links), Vorstand der Stiftung St. Franziskus Heiligenbrunn, und Marian Wendt (CDU/CSU, rechts), Vorsitzender des Petitionsausschusses.

Rahmenbedingungen für COVID-19-Einsatz

Pensionierte Ärztinnen und Ärzte sind im COVID-19-Einsatz sehr gefragt, zum Beispiel beim Impfen. Viele würden gerne beim Kampf gegen die Pandemie helfen, allerdings passten die Rahmenbedingungen aus Sicht eines Petenten nicht. Die Hinzuverdienstgrenze blockiere das Engagement von Ärztinnen und Ärzten im Ruhestand, weil sie zu Pensionskürzungen führe. Die Bundesregierung teilte dem Petitionsausschuss mit, dass es gesetzliche Regelungen gibt, die den Freibetrag für Pensionärinnen und Pensionäre auf 150 Prozent der früheren Besoldung anheben. Bis zu dieser Grenze dürfen sie Erwerbseinkommen aus einer Beschäftigung erzielen, die in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie steht, ohne dass ihr Ruhegehalt gekürzt wird. Eine positive Nachricht für den Petenten.

„Rettet die Schwimmbäder“

Die Schließung von Schwimmbädern muss aufhören. Dieser Forderung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) schloss sich der Ausschuss an. Je weniger Schwimmbäder, desto höher die Anzahl an Kindern, die nicht schwimmen können, und desto mehr Todesfälle durch Ertrinken. Diese Rechnung hatte die DLRG aufgemacht und gefordert, einen bundesweiten Masterplan zur Erhaltung, Sanierung und Verbesserung der Schwimmbäderinfrastruktur zu erarbeiten. Den Finanzbedarf in Höhe von etwa 14 Milliarden Euro könnten je zur Hälfte der Bund und die Länder tragen, regte die DLRG an. Ende 2019 wurde das Thema in einer öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses behandelt. Zwar sind die Förderung des Sports sowie der Erhalt und Ausbau von Sportstätten grundsätzlich Ländersache. Dennoch forderte der Ausschuss in einem Erwägungsbeschluss die Bundesregierung dazu auf, zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten der Bund hat. Der Erhalt der Schwimmbäderinfrastruktur sei eine gesamtstaatliche Aufgabe, die nicht allein den Ländern überlassen werden solle.

Verlängerte Antragsfrist beim Baukindergeld

Von der Einreichung bis zur Genehmigung eines Bauantrags vergeht oft viel Zeit. Die Corona-Krise hat dazu geführt, dass dieser Vorgang mancherorts noch länger dauert als sonst. Eine Petentin sah sich dadurch zu der Forderung veranlasst, die Antragsfrist beim Baukindergeld zu verlängern. Mit dem Baukindergeld fördert der Staat den Ersterwerb von selbst genutztem Wohneigentum. Familien erhalten zehn Jahre lang 1.200 Euro pro Kind und Jahr. Wenn die Frist ohne eigenes Verschulden nicht eingehalten werden kann, darf das nicht zulasten der antragstellenden Familie gehen, forderte

die Petentin. Beim BMI traf die durch den Petitionsausschuss vorgetragene Bitte auf offene Ohren. Der bisher auf den 31. Dezember 2020 befristete Förderzeitraum für die Gewährung des Baukindergeldes wurde um drei Monate bis zum 31. März 2021 verlängert. Eine gute Nachricht für junge Familien, befand der Ausschuss und entschied, das Petitionsverfahren abzuschließen, „da dem Anliegen entsprochen werden konnte“.



Andrew Ullmann (FDP) am 7. Dezember 2020 während einer Sitzung des Petitionsausschusses.

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

Die Anzahl der Eingaben, die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) betrafen, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 1.645 auf 1.837. In Zeiten fortschreitender Digitalisierung wünschten sich einige Bürgerinnen und Bürger, den digitalen Zugang zu Gerichten und Behörden zu verbessern und die digitale Aktenführung auszubauen. Entsprechende Petitionen wurden insgesamt durch mehr als 200 Mitzeichnungen unterstützt. In anderen Petitionen ging es um mehr Transparenz und stärkere Kontrolle der sozialen Medien, beispielsweise durch die Einführung einer Legitimationspflicht für Nutzerinnen und Nutzer. Ein weiteres Thema war die Pleite des Reisekonzerns Thomas Cook.

Sie führte zu Forderungen, die Insolvenzversicherung im Reiserecht zu überprüfen und die gesetzliche Haftungssumme zu erhöhen. Die Corona-Pandemie war Hintergrund mehrerer Eingaben. Mal wurde eine obligatorische Haftpflichtversicherung für „Corona-Impfverweigerer“ gefordert, mal die Reduzierung von Bezügen der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, wenn in ihren Unternehmen Kurzarbeit eingeführt wird. Mit einer Petition wurde zudem eine zeitweise Einschränkung des Urheberrechts für Schulbücher gefordert, um während pandemiebedingter Schulschließungen ein Distanzlernen zu ermöglichen.

Brennende israelische Flaggen in der Öffentlichkeit

Im Dezember 2017 wurden im Zuge von Demonstrationen am Brandenburger Tor israelische Flaggen verbrannt. Solche Vorfälle dürften nicht folgenlos bleiben, forderten zwei Petenten. Der Petitionsausschuss leitete die Forderung als Materialüberweisung an das Justizministerium weiter. In der Antwort teilte das Ministerium mit, dass die Verbrennung ausländischer Flaggen, etwa im Rahmen einer Demonstration, durch eine Rechtsänderung unter Strafe gestellt wurde.

Geschlechterneutrales Grundgesetz

Die Sensibilität für geschlechtergerechte Formulierungen nimmt in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu. In einer öffentlichen Petition, die den Ausschuss im Berichtsjahr erreichte, wurde verlangt, auch im Grundgesetz die Beschränkung auf männliche Personenbezeichnungen aufzuheben. Begründet wurde die Forderung damit, dass es eine Gleichstellung aller Geschlechter nur geben könne, wenn kein Unterschied mehr zwischen den Menschen gemacht werde. Bei der derzeitigen Unterteilung in Frau und Mann sei eine gleichberechtigte Verteilung der Rechte und Pflichten nicht möglich. Dieser Auffassung schloss sich der Petitionsausschuss nicht an. In Artikel 3 Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Daraus ergebe sich eindeutig, dass dem Grundgesetz die Diskriminierung des weiblichen Geschlechts fernliegt, befanden die Abgeordneten und empfahlen Abschluss, „weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte“.

Werden Familien mit Kindern bei Wohnungssuche benachteiligt?

Werden Familien mit Kindern gegenüber Kinderlosen bei der Wohnungssuche benachteiligt? Zumindest sind sie – anders als andere Personengruppen – nicht besonders geschützt, hieß es in einer Petition, die auf der Internetseite des Bundestages veröffentlicht wurde. Es wurde verlangt, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) entsprechend geändert werden müsse. Die Prüfung durch den Petitionsausschuss ergab tatsächlich Regelungslücken. Sie sind der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) bekannt, die sich grundsätzlich auch für eine Erweiterung des AGG ausspricht. Die Abgeordneten votierten daher für eine einfache Überweisung an die Bundesregierung, „um auf das Anliegen der Petition besonders aufmerksam zu machen“.

Grenzübertritte von Katzen

Wenn Nachbars Katze auf dem eigenen Grundstück „ihr Geschäft“ verrichtet, ärgert das so manche Hauseigentümerin und so manchen Hauseigentümer. Ein Betroffener wandte sich an den Petitionsausschuss und forderte, den Schutz des Eigentums und der Privatsphäre von Grundstücksbesitzern und -besitzerinnen höher zu bewerten als das Recht des Katzenhalters, seine Katze frei durch die Umgebung laufen zu lassen. Der Ausschuss holte dazu Auskunft beim Bundesjustizministerium ein. Nach aktueller Rechtsprechung ist das Betreten eines Grundstücks durch eine Katze tatsächlich als Beeinträchtigung des Grundstücks zu werten. Dem nachbarlichen

Gemeinschaftsverhältnis wohnt aber zugleich ein Gebot zur Rücksichtnahme inne. Fazit: Das bloße Betreten des Grundstücks durch ein bis zwei Nachbarkatzen ist hinzunehmen. Verschmutzungen müssen jedoch nach überwiegender Auffassung nicht geduldet werden. Parlamentarischen Handlungsbedarf sah der Ausschuss gleichwohl nicht und empfahl, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Bundesministerium der Finanzen

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) lag die Zahl der Eingaben im Berichtsjahr mit 1.205 annähernd so hoch wie 2019 (1.194). Die meisten bezogen sich auf die Einkommensteuer und forderten zum Beispiel, Familien und Alleinerziehende zu entlasten oder die sogenannte nachgelagerte Besteuerung von Alterseinkünften zu verändern. Mehrere Petitionen zielten auf die Abschaffung der Bonpflicht für Betriebe mit computergestütztem Kassensystem. Im Zusammenhang mit dem Skandal um den Finanzdienstleister Wirecard wurden Änderungen der Kompetenzen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gefordert.



Beate Müller-Gemmecke (Bündnis 90/Die Grünen) am 26. Oktober 2020 während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus.

Zu günstige Flugpreise

Ein Flug von Berlin nach Köln ist teilweise deutlich günstiger als die Fahrt mit der Bahn. Ein Petent klagte darüber, dass er sich dadurch immer wieder genötigt fühle, gegen seine Überzeugung das Flugzeug zu nutzen. Mit Blick auf die schlechte Umweltbilanz von Flügen sei das nicht akzeptabel. Der Petitionsausschuss stellte bei seiner Prüfung fest, dass die Luftverkehrssteuer im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 zum 1. April 2020 erhöht wurde – vor allem für Inlandsflüge. Gleichzeitig sei der Umsatzsteuersatz für Bahntickets von 19 auf 7 Prozent gesenkt worden. Damit sei dem Anliegen des Petenten entsprochen worden, befanden die Abgeordneten und schlossen das Petitionsverfahren mit einem positiven Ergebnis ab.

Eine Tierkrankenversicherung, die nicht zahlt ...

Als ihr Hund eine Gelenkoperation brauchte, stand eine Petentin vor Tierarztkosten von mehr als 800 Euro. Für solche Fälle hatte sie eine Tierkrankenversicherung abgeschlossen, die im Operationsfall bis zu 3.000 Euro übernehmen sollte. Die Versicherung weigerte sich jedoch, die Kosten zu übernehmen, und verwies dabei auf angeblich vereinbarte „Leistungsausschlüsse“. Die Petentin machte gegenüber dem Petitionsausschuss deutlich, dass sie ein Schreiben mit einem solchen Passus nie erhalten und erst recht nicht unterzeichnet habe. Die Abgeordneten nahmen sich der Sache an und wandten sich an die BaFin. Der Versicherer übernahm in der Folge die Kosten auf der Grundlage des vereinbarten Tarifs und bestätigte auch die zunächst abgelehnte Vertragskündigung durch die Petentin. Erfolg auf der ganzen Linie – dank des Petitionsausschusses.

Unisex-Tarife bei privaten Krankenkassen

Werden Männer und Frauen von den privaten Krankenversicherungen (PKV) gleich behandelt? Eine Petentin klagte darüber, dass Frauen grundsätzlich höhere Beiträge zahlen müssten. Der Petitionsausschuss ermittelte, dass für die Beitragshöhe Faktoren wie Alter, Gesundheitszustand und Versicherungsleistungen entscheidend sind. In der Vergangenheit gehörte auch das Geschlecht dazu, was mit der höheren Lebenserwartung und der stärkeren Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen begründet wurde. Das ist allerdings vorbei. Der deutsche Gesetzgeber hat auf Basis europäischer Regelungen und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) für neue Policen Unisex-Tarife vorgeschrieben. Frauen und Männer zahlen nun für Neuverträge denselben Beitrag, sofern die übrigen Bedingungen gleich sind. Vor diesem Hintergrund empfahl der Ausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Zahl der Neueingaben zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist im Jahr 2020 stark angestiegen – von 585 im Jahr 2019 auf 795 Petitionen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Corona-Pandemie. Im Bereich der Wirtschaftsförderung hat sich die Zahl der Petitionen (222) nahezu versiebenfacht. Zahlreiche Eingaben hatten zum Ziel, mit staatlicher Hilfe die finanziellen Einbußen für Musiker, Kleinkünstler, Schauspieler, Weihnachtsmarkthändler, Schausteller und andere Berufsgruppen abzufedern. Gefordert wurde auch, auf die Autoprämie zur Förderung des Erwerbs von Kraftfahrzeugen aufgrund der Corona-Krise zu verzichten.



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses am 7. Dezember 2020.

Hilfen für Freiberufler und Soloselbstständige

Mit Verständnis hat der Petitionsausschuss auf die Forderung reagiert, Freiberuflern und Soloselbstständigen in der Corona-Pandemie unbürokratisch zu helfen. Viele stünden vor der gewaltigen Herausforderung, ihre berufliche Existenz zu sichern und den Lebensunterhalt zu bestreiten, obwohl ein Großteil der Einnahmen wegfällt. Die Bundesregierung hat jedoch aus Sicht der Abgeordneten schon umfassende Hilfen für diese Berufsgruppen bereitgestellt. Die Corona-Soforthilfe des Bundes für kleine Unternehmen und Soloselbstständige, die bis zum 31. Mai 2020 beantragt werden konnte, habe dazu gedient, akute Liquiditätsempässe für einen Zeitraum von drei Monaten zu überbrücken. Zudem sei für Selbstständige der Zugang zur Grundsicherung (Hartz-IV) erleichtert worden. Da dem Anliegen der Petition bereits überwiegend Rechnung getragen worden sei, empfahl der Petitionsausschuss, das entsprechende Petitionsverfahren abzuschließen.

Wenn der Postmann nicht mehr klingelt

In mehreren Petitionen wurde die Briefzustellung in Berlin durch die Deutsche Post AG bemängelt. Sendungen würden gar nicht oder mit erheblicher Verspätung zugestellt oder würden einfach im Treppenhaus abgelegt. Die Post habe daran trotz aller Beschwerden bislang nichts geändert, schrieben die Petenten und Petentinnen. Der Petitionsausschuss nahm sich der Sache an und teilte mit: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) habe gegenüber der Deutschen Post AG „mit Nachdruck“ auf die Notwendigkeit einer funktionierenden Postversorgung in Deutschland hingewiesen. Die Überwachung durch die Bundesnetzagentur solle verstärkt werden. Sollten die Qualitätsmängel fortbestehen, müsse über erweiterte Sanktionsbefugnisse für den Regulierer nachgedacht werden. Mit dem höchstmöglichen Votum „zur Berücksichtigung“ überwiesen die Abgeordneten die Petition an die Bundesregierung.

Schluss mit dem Kabel-Wirrwarr

Fast jedes akkubetriebene Gerät benötigt ein eigenes Ladekabel. Das führt in deutschen Haushalten zu einem regelrechten Kabel-Wirrwarr. Eine Petition forderte daher, einen verbindlichen Standard festzulegen, um mehr Nachhaltigkeit und eine größere Barrierefreiheit zu erreichen. Ein guter Gedanke, befand der Petitionsausschuss, wies aber zugleich darauf hin, dass Ökodesign-Anforderungen an energieverbrauchende Produkte immer technologieneutral gestaltet würden. Dadurch erhielten Hersteller die Möglichkeit, die jeweils beste und wirtschaftlichste Umsetzung zu entwickeln. Allzu konkrete Vorgaben zur Umsetzung eines Standards, inklusive der geforderten Barrierefreiheit, könnten dem widersprechen. Außerdem sind laut Petitionsausschuss nationale Bestimmungen, die über die EU-Regelungen hinausgehen, nur begrenzt möglich. Trotz der Einschränkungen lautete der Beschluss: Materialüberweisung an die Bundesregierung und Zuleitung an das Europäische Parlament, damit die Petition im Rahmen der Beratungen auf EU-Ebene einbezogen wird.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Auch wenn der Spitzenplatz verloren ging – mit 1.787 Eingaben (2019: 1.871) liegt der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Ranking nach wie vor weit vorn. Den Schwerpunkt bildete dabei erneut der die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II). Oft handelte es sich um Individualanliegen, mit denen sich Betroffene an den Petitionsausschuss wandten. Sie kritisierten vor allem die Anwendung der Regelungen im Einzelfall durch die Jobcenter. Der Petitionsausschuss bemühte sich um Aufklärung der Sachverhalte und konnte mehrfach zu pragmatischen Lösungen beitragen. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gab es auch zahlreiche Eingaben, die auf eine Anhebung der Leistungshöhe des Kurzarbeitergeldes zielten. Andere Petentinnen und Petenten forderten einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld für Studentinnen und Studenten, geringfügig Beschäftigte (sogenannte Minijobber) oder Personen, die Regelaltersrente beziehen.

Ferienjobregelung für Schülerinnen und Schüler

Für Jugendliche, deren Eltern arbeitslos sind, ist ein Ferienjob eine gute Gelegenheit, um etwas Geld zu verdienen. Wenn die damit erzielten Einkünfte aber auf das Arbeitslosengeld II (ALG II) angerechnet werden, senkt das den Anreiz zur Ferienarbeit. In einer Petition, die den Ausschuss im Berichtsjahr erreichte, wurde gefordert, solche Einkünfte freizustellen. Jugendliche sollten nicht unter der Arbeitslosigkeit der Eltern leiden, hieß es zur Begründung. Wie sich aber bei den Prüfungen des Petitionsausschusses herausstellte, gibt es bereits Freibeträge. Schülerinnen und Schüler

profitieren zum Beispiel von der Ferienjobregelung. Bis März 2020 galt: Was sie innerhalb von vier Wochen während der Schulferien verdienen, wird bis zu einer Höhe von 1.200 Euro pro Jahr nicht auf das ALG II angerechnet. Mit einer gesetzlichen Neuregelung wurde die Vierwöchengrenze aufgehoben und die Verdienstgrenze auf 2.400 Euro pro Jahr erhöht. Für den Petitionsausschuss Grund genug, das Petitionsverfahren abzuschließen, „weil dem Anliegen bereits teilweise entsprochen worden ist“.

Anrechnung von Trinkgeldern beim ALG-II-Bezug

ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher, die in der Dienstleistungsbranche arbeiten, müssen Leistungskürzungen hinnehmen, weil ihnen das Trinkgeld pauschal als Einkommen angerechnet wird. In einer Petition wurde gefordert, diese Praxis abzuschaffen, zumal nicht nachvollziehbar sei, auf welcher Grundlage sie beruht. Der Ausschuss stellte grundsätzlich nicht infrage, dass Trinkgelder wie Arbeitseinkommen gewertet werden. Jedoch dürfe es nicht sein, dass die Anrechnung pauschal vorgenommen wird. Die Abgeordneten sprachen sich daher für eine Materialüberweisung an das BMAS aus, „soweit es darum geht, die Erwerbsanreize im SGB-II-Bezug zu erhöhen“.

Die Grundrente: ein Dauerbrenner mit erfolgreichem Ende

Die Grundrente gehört zu den Dauerbrennern unter den Petitionen. Anfang 2021 wurde sie eingeführt, aber das Berichtsjahr stand noch im Zeichen intensiver Debatten. Ein Petent beklagte sich, dass eine Beitragszeit von mindestens 45 Jahren Voraussetzung für den Rentenbezug sein sollte. Da seine eigene Erwerbszeit von Arbeitslosigkeit und Krankheit unterbrochen worden sei, komme er nur auf 37 Beitragsjahre. Dass



Martina Stamm-Fibich (SPD) am 7. Dezember 2020 während einer Sitzung des Petitionsausschusses.

er im Alter nicht bessergestellt werden solle als eine Person, die Hartz IV bezieht, empfinde er als ungerecht. Der Petitionsausschuss empfahl, die Petition als Material zu überweisen, damit die Bundesregierung sie im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt. Der Petitionsausschuss begrüßt, dass die Mindestbeitragszeit im schließlich verabschiedeten Gesetz nur noch 33 Jahre beträgt. Die Absenkung komme Menschen zugute, die jahrzehntelang Rentenbeiträge gezahlt haben, deren Erwerbsarbeit aber auch Lücken aufweise, zum Beispiel weil sie Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben.

Hilfe für die Witwe

Der Petitionsausschuss unterstützte eine Petentin bei der Durchsetzung ihres Anspruchs auf Witwenrente. Die in Luxemburg lebende Frau war als Witwe grundsätzlich bezugsberechtigt. Allerdings zahlte die Deutsche Rentenversicherung (DRV) keine Rente aus, weil das Einkommen der Petentin angeblich zu hoch war. Die Bemühungen des Petitionsausschusses haben einen Fehler bei der Berechnung aufgedeckt. Da die Petentin auch vom luxemburgischen und vom belgischen Versicherungsträger Hinterbliebenenrenten bezieht, wurde ihr Einkommen insgesamt dreimal voll angerechnet. Da in solchen Fällen jedoch eine anteilige Anrechnung vorgegeben ist, hat die DRV den Bescheid korrigiert. Der Petentin steht nun eine Rente in Höhe von 85,59 Euro zu.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Im Jahr 2020 gingen 281 Petitionen ein, die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) betrafen. Im Vergleich zum Vorjahr sank damit deren Zahl um 167. Ein Großteil der Eingaben galt auch in diesem Jahr der Ernährung und dem gesundheitlichen Verbraucherschutz. Es ging um die Kennzeichnung von Lebensmitteln und ihren Inhaltsstoffen sowie um die Beschränkung von bestimmten Zutaten. Auch zum Tierschutz gingen zahlreiche Petitionen ein, die sich beispielsweise mit Tiertransporten oder den Bedingungen in der Nutztierhaltung befassten. Weitere Eingaben bezogen sich auf die Bewirtschaftung und Aufforstung von Waldgebieten und das Jagdwesen.

Gesünder essen dank Nutri-Score

Das A steht für einen hohen ernährungsphysiologischen Wert des Lebensmittels, das E für das genaue Gegenteil. Seit November 2020 gilt in Deutschland eine neue Lebensmittelkennzeichnung, der Nutri-Score. Genau dies hatte ein Petent gefordert. Er fand, dass Kalorienangaben pro Portion und auf 100 Gramm umgerechnet Verbraucherinnen und Verbraucher nicht angemessen informierten. Der Petitionsausschuss stellte bei seiner Überprüfung fest, dass Verbraucherinformationen auf Lebensmitteln grundsätzlich auf europäischer Ebene zu regeln sind. Dort sei eine verpflichtende sogenannte Ampelkennzeichnung ausgeschlossen. Der Einsatz zusätzlicher Systeme zur Nährwertkennzeichnung ist den Mitgliedstaaten jedoch unter bestimmten Bedingungen möglich. Davon hat das BMEL Gebrauch gemacht, wie dem Ausschuss in einer Stellungnahme mitgeteilt wurde. Abschluss, da dem Anliegen entsprochen wurde, lautete das Votum der Abgeordneten.

Verbot der Tabakwerbung

Animierte Werbung für Tabakprodukte im Kassensbereich von Supermärkten – für einen Bürger war das Anlass für eine Petition. Er forderte ein Verbot, vor allem um Kinder und Suchtkranke besser zu schützen. Der Petitionsausschuss empfahl, die Petition dem BMEL als Material zu überweisen. Das Votum zielt vor allem auf die Umsetzung der WHO-Tabakrahmenkonvention ab, die heutige und zukünftige Generationen vor den Folgen des Tabakkonsums und des Passivrauchens schützen will. Die Bundesregierung reagierte auf die Überweisung mit dem Verweis auf zusätzliche Werbeverbote für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter ab 2021. Ab 2022 soll Außenwerbung für herkömmliche Tabakprodukte vollkommen verboten sein.

Kükentöten ab Ende 2021 verboten

Weil männliche Hühnerküken aufgrund des geringen Muskelanteils nicht für die Mast geeignet sind, werden sie kurz nach dem Schlüpfen getötet – jedes Jahr etwa 45 Millionen Tiere allein in Deutschland. Ein Petent forderte, diese Praxis zu beenden. Laut Tierschutzgesetz dürfe niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Der Petitionsausschuss schloss sich der Sichtweise grundsätzlich an und verwies auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Juni 2019. Das Töten männlicher Küken sei demnach unzulässig, sobald den Brütereien praxisreife Alternativen zur Verfügung stünden. Daran arbeite die Bundesregierung mit großem Mitteleinsatz, teilte der Ausschuss dem Petenten mit. Inzwischen liegt auch ein Gesetzentwurf vor, wonach das Kükentöten ab Ende 2021 verboten sein soll.

Bundesministerium der Verteidigung

Insgesamt 189 Eingaben – und damit fast genauso viele wie im Vorjahr (198) – erreichten den Petitionsausschuss zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2020 Lärmbelästigungen kritisiert, die von Truppenübungsplätzen oder militärischen Tiefflügen ausgehen. Erneut hinterfragt wurde in Einzelfällen auch die Traditionswürdigkeit der Namensgeber von Kasernen. Daneben wandten sich Petentinnen und Petenten häufig auch mit persönlichen Anliegen an den Petitionsausschuss. Diese betrafen die Bewertung von Dienstposten, nicht erfolgreiche Bewerbungsverfahren oder die Inanspruchnahme der tarifvertraglich festgelegten Härtefallregelung für Beschäftigte, die von der Umgestaltung der Bundeswehr betroffen sind.

Kostenfreies Bahnfahren für Angehörige der Bundeswehr

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr dürfen seit 2019 die Züge der Deutschen Bahn AG im Fernverkehr kostenfrei nutzen. Das finden einige unfair, da es keinen sachlichen Grund gebe, Bundeswehrangehörige gegenüber anderen Bundesbeamtinnen und -beamten zu bevorzugen. Außerdem verstoße die Regelung gegen die Bundeshaushaltsordnung (BHO), hieß es in mehreren Petitionen. Dem schloss sich der Petitionsausschuss nicht an. Vielmehr betonten die Abgeordneten, die Bundeswehr gehöre als Parlamentsarmee in die Mitte der Gesellschaft. Die unentgeltliche Beförderung von Soldatinnen und Soldaten in Uniform



Öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Paul-Löbe-Hauses am 7. Dezember 2020.

in den Zügen der Deutschen Bahn sei ein Beitrag dazu, die Bundeswehr in der Öffentlichkeit stärker zu repräsentieren und ihre Verankerung in der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vereinbarung sei mit dem Bahnkonzern rechtskonform ausgestaltet. Parlamentarischen Handlungsbedarf konnte der Ausschuss daher nicht erkennen.

Behandlung von Zivilpersonen durch Bundeswehrärztinnen und -ärzte

Die Bundeswehr betreibt in ganz Deutschland medizinische Einrichtungen. Wäre es nicht sinnvoll, diese Einrichtungen in Friedenszeiten für die Behandlung von Zivilpersonen zu öffnen, wie dies bereits in Bundeswehrkrankenhäusern praktiziert werde?, fragte ein Petent. Dies könnte vor allem im ländlichen Raum die Situation verbessern, wo sich die ärztliche Versorgung in den letzten Jahren verschlechtert habe. Außerdem

würde eine Öffnung zu einem positiven Bild der Streitkräfte in der Öffentlichkeit beitragen. Es gibt jedoch auch Gründe, die gegen die Umsetzung des Vorschlags sprechen. Laut Petitionsausschuss dürfen gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten nur durch ärztliches Personal behandelt werden, das von den kassenärztlichen Vereinigungen zugelassen ist. Selbst wenn der Gesetzgeber es erlauben würde, wäre die Behandlung einer größeren Anzahl von Zivilpersonen in den regionalen Behandlungseinrichtungen der Bundeswehr nicht möglich, weil die Ressourcen dafür nicht ausgelegt sind. Die Abgeordneten votierten daher dafür, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Jahr 2020 gingen 300 Petitionen ein, die den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend betrafen (BMFSFJ) – 33 Petitionen mehr als im Jahr 2019. Die finanzielle Unterstützung von Familien war Gegenstand einiger Petitionen. So sollte durch eine veränderte Verteilung der Elterngeldmonate eine gleichmäßige Aufteilung innerhalb der Familie zwischen Sorge- und Erwerbsarbeit erreicht werden. Im Bereich der Seniorenpolitik hatten einige Eingaben zum Inhalt, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht nur für jedes Kind einen Bonus zu gewähren, sondern auch älteren Menschen, die oft nur über ein geringes Einkommen verfügen. Viele Petitionen befassten sich mit einer Quote für Frauen in beruflichen Führungspositionen – manche forderten die Einführung oder Ausweitung des Instrumentes, andere waren dagegen. Schließlich zielten viele Eingaben darauf, Kinder und Jugendliche stärker vor sexuellem Missbrauch oder vor dem Suchtpotenzial digitaler Medien zu schützen.

Hilfeleistungen aus dem Fonds „Sexueller Missbrauch“

Eine Frau, die Hilfeleistungen aus dem Fonds „Sexueller Missbrauch“ beantragt hatte, beklagte sich beim Petitionsausschuss über unzumutbare Wartezeiten. Die Bearbeitung des Antrags und die Auszahlung von bewilligten Leistungen dauerten unverhältnismäßig lange. Für Opfer sexueller Straftaten sei es ein weiteres Mal entwürdigend, so lange auf die Überweisung der Mittel warten zu müssen. Der Petitionsausschuss bat das BMFSFJ um Stellungnahme. Bereits wenige Wochen später erfolgte eine erste Zahlung durch den Fonds. Es brauchte allerdings eine weitere Eingabe, ehe auch der Restbetrag vollständig überwiesen wurde. Die Petentin bedankte sich beim Petitionsausschuss und betonte, dass dessen Eingreifen die Bearbeitung des Antrags erheblich beschleunigt habe.

Unterstützung für das Ehrenamt

Zum 1. Januar 2021 wurde der Übungsleiterfreibetrag von 2.400 Euro auf 3.000 Euro und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro pro Jahr angehoben. Die Verbesserung ist im Sinne des Petitionsausschusses, der im Berichtsjahr eine Petition als Material an das BMFSFJ überwiesen hatte, die eine stärkere finanzielle Förderung des Ehrenamts forderte. Der Petent hatte darin kritisiert, dass politische Ehrenämter gegenüber anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten bevorzugt würden. Das Ehrenamt sei für die Existenz vieler gemeinnütziger Vereine unverzichtbar und bilde eine Stütze der Gesellschaft. Eine Ehrenamtspauschale in Höhe von lediglich 720 Euro pro Jahr werde dieser Bedeutung nicht gerecht.

Bundesministerium für Gesundheit

Die Anzahl der Eingaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) erhöhte sich von 1.758 Eingaben im Jahr 2019 auf 2.515 Neueingaben – eine Steigerung um rund 43 Prozent. Mit 17,6 Prozent der Gesamteingaben belegt das BMG damit Platz eins beim Ministeriumsranking. Ein Großteil der Petitionen war durch die Corona-Pandemie veranlasst. Es ging um Prämien für die besonders belasteten Pflegekräfte, Regeln für die Genehmigung von Impfstoffen, die Corona-Warn-App, die Finanzierung von FFP3-Masken für Hochrisikogruppen durch die gesetzliche Krankenversicherung und vieles mehr. Manche Anliegen waren angesichts der rasanten Entwicklung bereits überholt, bevor der Ausschuss darüber beraten konnte.

Wahl zwischen verschiedenen Therapieverfahren

Im Zentrum einer Petition stand die Forderung nach einer Reform der psychotherapeutischen Ausbildung. Ausgangspunkt war die Einschätzung, dass sich der Studiengang Psychologie zwar ausgiebig mit Verhaltenstherapie befasse, aber nur wenig und vor allem nicht fachlich qualifiziert mit tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie. Die Petentin forderte: Die Approbationsordnung für Psychologische

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten müsse sicherstellen, dass alle Therapieverfahren fachkundig und praxisorientiert vermittelt würden. Auch die Hochschulambulanzen sollten ermächtigt werden, alle in der Versorgung vertretenen Verfahren anzuwenden. Diese Maßnahmen sollten Studierenden dabei helfen, eine fundierte und unvoreingenommene Entscheidung für ein Therapieverfahren zu treffen. Der Petitionsausschuss erfuhr, dass die Reform der Psychotherapeutenausbildung, an der auch die Bundesländer beteiligt waren, mittlerweile abgeschlossen wurde. Die Forderungen der Petentin wurden darin ausreichend berücksichtigt. Der Ausschuss votierte für den Abschluss des Petitionsverfahrens, „weil dem Anliegen entsprochen worden ist“.



Manuela Rottmann (Bündnis 90/ Die Grünen) am 7. Dezember 2020 während der Sitzung des Petitionsausschusses im Deutschen Bundestag.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist die Zahl der Petitionen mit 922 im Vergleich zum Vorjahr (1.016) leicht gesunken. Der überwiegende Teil der Zuschriften bezog sich wieder auf den Straßenverkehr. Häufig ging es um Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), Regelungen zum Führerscheinwesen, Sicherheit im Straßenverkehr oder das Thema E-Mobilität. Einen Schwerpunkt bildete die klimaverträglichere Gestaltung des Verkehrs, etwa durch Zurückdrängen von Dieselfahrzeugen oder die Förderung von erneuerbaren Energien im Verkehrssektor. Daneben betrafen viele Eingaben das Eisenbahnwesen, zum Beispiel den Zustand der Bahnhöfe oder Mängel bei der Barrierefreiheit. Beschwerden über Fluglärm erreichten den Petitionsausschuss ebenso wie Kritik an der schlechten Internetversorgung, gerade in ländlichen Regionen.

Umstrittene Attestgebühren

Warum müssen Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nicht die Schule besuchen können, Gebühren für ein ärztliches Attest zahlen? Gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung doch auch kostenlos. Ein Petent sah in dieser Ungleichbehandlung eine Diskriminierung und wandte sich an den Petitionsausschuss. Die Abgeordneten stellten fest, dass die Länder für die Vorlage ärztlicher Atteste an Schulen zuständig sind. Der Bund ist hier daher der falsche Ansprechpartner. Der Ausschuss entschied daher, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten und das Petitionsverfahren abzuschließen.

Her mit der Anschnallpflicht in Schulbussen!

Seit 1976 gibt es in Deutschland die Anschnallpflicht in Pkws, seit 1992 in Lkws. Schulbusse wurden bislang ausgenommen, was ein gemeinnütziger Verein aus Bayern zum Anlass nahm, sich an den Petitionsausschuss zu wenden. Die Petentinnen und Petenten forderten, die Gurtpflicht einzuführen, damit weniger Menschen bei Schulbusunfällen sterben oder verletzt werden. Der Ausschuss hatte sich bereits in der 16. und 17. Wahlperiode mit dem Thema befasst. Auf die Materialüberweisung antwortete die Bundesregierung damals, man habe sich weder auf eine Anschnallpflicht noch

auf ein Verbot von Stehplätzen einigen können. Auf eine aktuelle Anfrage der Abgeordneten hieß es seitens des BMVI: Die generelle Pflicht, für die Personenbeförderung Sitzplätze und Sicherheitsgurte zur Verfügung zu stellen, gelte nicht für Busse, die für die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen seien. Im Übrigen hätten die zuständigen Länderbehörden schon heute die Möglichkeiten, Schulbustransporte sicherer zu gestalten. So könne mit dem Verkehrsunternehmen vertraglich vereinbart werden, dass nur mit Sicherheitsgurten ausgerüstete Busse zum Einsatz kommen und nur angegurtete Schülerinnen und Schüler befördert werden. Der Petitionsausschuss hält jedoch eine generelle Anschnallpflicht im Schulbusverkehr für dringend angezeigt. Um dem Thema Nachdruck zu verleihen, empfahl er, die Petition dem BMVI als Material zu überweisen und sie den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

In Berlin eingeschlafen, in Paris aufgewacht

Einsteigen, einschlafen, aufwachen, aussteigen – Nachtzüge sind wieder im Kommen. Die Petentinnen und Petenten, die im vorigen Jahr ein besseres Angebot internationaler Nachtexpresszüge und ein einheitliches Ticketsystem gefordert haben, dürften sich darüber freuen.

Wenn man größere Entfernungen über Nacht mit der Bahn zurücklegen könnte und die Tickets günstiger würden, schwänden die Vorteile des Flugverkehrs, hatten sie argumentiert. Für die Verlagerung des Flugverkehrs auf die Schiene spreche nicht zuletzt die deutlich bessere Klimabilanz von Bahnfahrten. Der Petitionsausschuss fand heraus, dass die Deutsche Bahn AG ihr Nachtreiseangebot ständig ausbaut. Parallel dazu biete sie über ihre Vertriebskanäle gemeinsam mit Kooperationspartnern klassische Nachtzugreisen im Schlaf- oder Liegewagen an. Da auch an einheitlichen Buchungssystemen gearbeitet werde, empfahl der Ausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen Rechnung getragen wurde.

Nachholbedarf beim Breitbandausbau

Beim Breitbandausbau hat Deutschland Nachholbedarf. Forderungen nach einer flächendeckenden und leistungsstarken Internetversorgung erreichten daher auch im Berichtsjahr den Petitionsausschuss. In einer Eingabe wurde die Befürchtung geäußert, dass die Versäumnisse der Politik zu massiven Wettbewerbsnachteilen führen könnten. Es müsse gegengesteuert und es müssten überall schnellste Internetverbindungen angeboten werden. Damit Deutschland eine Zukunft als Wirtschaftsstandort hat, müsse der Staat außerdem die Hoheit über die Netzversorgung haben. Der Petitionsausschuss verweist zwar auf die zahlreichen Bemühungen der Bundesregierung. Dennoch hielten die Abgeordneten eine Materialüberweisung für angemessen, damit die Petition in die Beratungen zur Novelle des Telekommunikationsgesetzes einbezogen werden kann.



Der Petent Benedikt Bühler spricht am 27. Januar 2020 während der Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Den Petitionsausschuss erreichten 392 Eingaben zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Petitionen damit um mehr als die Hälfte gesunken (2019: 839 Petitionen). Schwerpunkte der Petitionen waren Vorschläge zur Müllvermeidung, für einen effektiven und wirksamen Umwelt-, Klima- und Lärmschutz, zur Luftreinhaltung oder zum Umgang mit Kernenergie. Ein weiteres Thema war die

Forderung, das Verfahren zur Vergabe von 5G-Mobilfunklizenzen auszusetzen und die Einführung dieses Standards zu unterbinden, solange die gesundheitliche Unbedenklichkeit nicht belegt sei. Im Hinblick auf die Diskussion um Benzin- oder Dieselmotoren und Fahrverbote zur Luftreinhaltung wurden kontroverse Forderungen an den Ausschuss herangetragen.

Das Ende der Einweglöffel aus Kunststoff

Im Berichtsjahr wurde eine Empfehlung des Petitionsausschusses umgesetzt, die sich auf den Gebrauch von Einweg-Kunststoffprodukten bezog. Den Ausschuss hatten zuvor mehrere Vorschläge erreicht, um die Zunahme an Kunststoff- bzw. Plastikmüll zu stoppen. Unter anderem ging es um ein gesetzliches Verbot von Einweg-Kunststoffbechern und -löffeln in Eisdielen. Der Ausschuss stellte fest, dass es sich dabei um Produkte handelt, die in den Regelungsbereich des seit dem 1. Januar 2019 geltenden Verpackungsgesetzes fallen. Gerade mit Blick auf die wachsende Verschmutzung der Ozeane hatten die Abgeordneten das Anliegen der Eingabe unterstützt und emp-

fohlen, die Petition dem BMU als Material zu überweisen. In ihrer Antwort teilte die Bundesregierung mit, die EU-Einwegkunststoffrichtlinie werde nach der Umsetzung in nationales Recht wesentlich zur Verringerung und Vermeidung von Kunststoffabfällen beitragen. Die Richtlinie verpflichte die Mitgliedstaaten beispielsweise, nicht nur Lebensmittelverpackungen zum Mitnehmen aus expandiertem Polystyrol zu verbieten, sondern auch Einweglöffel aus Kunststoff.



Besucher auf der Tribüne während einer Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses am 27. Januar 2020.

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Die Anzahl der Petitionen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist um 26 Eingaben auf 236 im Jahr 2020 gestiegen. Wie in den Jahren zuvor hatten viele Petitionen das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zum Gegenstand. In anderen Eingaben wurden Soforthilfen für Studierende gefordert, die durch die Corona-Pandemie finanzielle Einbußen erlitten hatten. Da Bildungspolitik laut Verfassung Ländersache ist, konnte der Ausschuss jedoch viele Eingaben nicht behandeln.

Entwicklung von Krebstherapien

Nach Einschätzung des Petitionsausschusses hat das BMBF zahlreiche Aktivitäten und Projekte zur Entwicklung von Krebstherapien initiiert und finanziert. Den Forderungen von Petentinnen und Petenten, die Krebsforschung stärker zu fördern, wurde aus Sicht der Abgeordneten also entsprochen. So sei etwa mit dem BMG und weiteren Partnern im Jahr 2019 die „Nationale Dekade gegen Krebs“ ausgerufen worden, die die Krebsforschung weiter vorantreiben soll. Eine wichtige Maßnahme war die Gründung des Helmholtz-Instituts für Translationale Onkologie Mainz. Das vom BMBF geförderte Institut beschäftigt sich gezielt mit der Entwicklung neuer Immuntherapien gegen Krebs. Bezogen auf das Petitionsanliegen finde bereits eine umfangreiche finanzielle Förderung statt, urteilte der Ausschuss.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Den Petitionsausschuss erreichten im Jahr 2020 insgesamt 21 Eingaben zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Eingabenzahl erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr deutlich (2019: 11 Petitionen), blieb aber im Vergleich zu anderen Ressorts gering. Mehrere Petenten forderten Hilfen für Entwicklungsländer, die besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen sind. Auch das von der Regierung eingebrachte Lieferkettengesetz, das unternehmerische Sorgfaltspflichten im Bereich der Menschenrechte vorsieht, war mehrfach Gegenstand von Petitionen.

Fragestunde im Bundestag zur Kinderarbeit

Kinderarbeit stand im Mittelpunkt einer Petition, die den Ausschuss im Berichtsjahr erreicht hat. Die Bundesregierung solle sich im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten gegen Kinderarbeit in Partnerländern engagieren. Der Petitionsausschuss vertrat die Ansicht, dass das bereits geschehe. Die Regierung verfolge zahlreiche Ansätze, um dem weltweiten Problem der Kinderarbeit auf vielen Ebenen zu begegnen und die Rechte von Kindern im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu stärken. Nach Überzeugung des Petitionsausschusses ist die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit aber ein sehr wichtiges Thema, das weitere Anstrengungen verdient. Eine offizielle Fragestunde im Deutschen Bundestag zu diesem Thema, wie in der Petition verlangt, wäre aus Sicht des Ausschusses sinnvoll, wenn sie in einem konkreten und handlungsrelevanten Zusammenhang stattfinden würde. Daher gab der Ausschuss die Petition den Fraktionen des Bundestages zur Kenntnis.



Marian Wendt (CDU/CSU, rechts), Vorsitzender des Petitionsausschusses, am 22. Januar 2020 während des Empfangs einer Delegation aus Uganda durch den Petitionsausschuss im Deutschen Bundestag.

Wenn sich nach der Bundestagswahl 2021 der neue Petitionsausschuss zusammensetzt, wird einer in jedem Falle fehlen: Marian Wendt (CDU), der derzeitige Ausschussvorsitzende, kandidiert nicht mehr für den Bundestag und sucht eine neue Herausforderung. „Die Arbeit im Petitionsausschuss wird mir aber in besonders guter Erinnerung bleiben“, betont der Unionsabgeordnete. Man sei sehr nah am gesellschaftlichen Diskurs und habe mit einer großen Bandbreite an Positionen zu allen gesellschaftlich relevanten Themen zu tun. Den künftigen Ausschussmitgliedern empfiehlt er, offen und interessiert an die Arbeit zu gehen und sich von der Vielfalt im Petitionsausschuss nicht irritieren zu lassen.

Der Petitionsausschuss blickt auf mehrere Jahrzehnte erfolgreicher Arbeit zurück. Das 1949 gegründete Gremium genießt seit 1975 Verfassungsrang. In Artikel 45c des Grundgesetzes heißt es: „Der Bundestag bestellt einen Petitionsausschuss, dem die Behandlung der nach Artikel 17 an den Bundestag gerichteten Bitten und Beschwerden obliegt.“

Der Blick nach vorn – Perspektiven für die Ausschussarbeit

Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf. Gero Storjohann, Sprecher der Unionsfraktion, bemängelt, dass die Petitionsverfahren zu lange dauern. Er setze sich daher für parallele Berichterstattungen ein. Gemeint ist damit, dass die Akten durch die Berichtersteller der Fraktionen gleichzeitig bearbeitet werden. „Ein wichtiger Baustein dafür ist die Etablierung der digitalen Petitionsakte“, sagt Storjohann.

Für Stefan Schwartze, Sprecher der SPD, muss der Ausschuss in Bezug auf Zugänglichkeit, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Öffentlichkeit besser werden. Denkbar wäre aus seiner Sicht beispielsweise eine App des Petitionsausschusses, aber auch ein System, das eine möglichst lückenlose und für die Petentinnen und Petenten jederzeit nachvollziehbare Dokumentation des Petitionsverfahrens erlaubt. „Ich kann mir auch schnellere Verfahren, eine Absenkung des Quorums oder eine Verlängerung der Mitzeichnungsfrist vorstellen“, sagt der SPD-Abgeordnete.

Der AfD-Obmann im Petitionsausschuss, Johannes Huber, will bei den anderen Parteien eine „Angst vor dem Souverän“ ausgemacht haben. „Die Ablehnung der bundesweiten Volksabstimmungen nach dem Schweizer Modell ist eines der Symptome“, sagt er. Seine Fraktion würde gerne dazu beitragen, diese Angst abzubauen. Die Einführung einer Bürgerstunde für Petitionen im Plenum sei ein Schritt in diese Richtung. „Es ist eine Vorstufe der direkten Demokratie, die in das bestehende repräsentative parlamentarische System integrierbar ist.“

Die FDP-Fraktion will es den Menschen ermöglichen, Themen, die ihnen wichtig sind, auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages setzen zu lassen.

„Wenn eine Eingabe 100.000 Unterschriften von Unterstützenden erreicht, soll sie nicht nur im Petitionsausschuss, sondern auch im Plenum des Bundestages öffentlich beraten werden. Dadurch erhalten Eingaben, die viele Menschen interessieren, mehr Öffentlichkeit“, sagt Obmann Manfred Todtenhausen. Mehr Transparenz würde außerdem dem verbreiteten Eindruck entgegenwirken, die Abgeordneten hätten kein Gespür mehr für die Sorgen und Probleme der Bürgerinnen und Bürger. Dass dieser Vorwurf unberechtigt sei, zeige die Tatsache, dass sich der Petitionsausschuss mit mehr als 14.000 Eingaben im Jahr befasst. „Aber weil wir darüber meist in nicht öffentlichen Sitzungen beraten, merken die Leute das nicht“, sagt Todtenhausen. Das Bürgerplenarverfahren könnte aus seiner Sicht bewirken, „dass wir das Vertrauen der Menschen in die Politik deutlich stärken“.

Kerstin Kassner, Obfrau der Fraktion DIE LINKE, fordert eine grundsätzliche Neuausrichtung der Arbeit des Petitionsausschusses. „Der Ausschuss muss in seiner Arbeitsweise vom Koalitionsdenken befreit werden“, fordert sie. „Wenn Petitionsanliegen nur Aussicht auf Beachtung haben, wenn das jeweilige Anliegen Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat, und wenn die Beschlüsse im Ausschuss im Zweifel entlang von Koalitionsmehrheiten getroffen werden, haben Petitionsanliegen kaum Chancen, wirkmächtig Eingang in politische Entscheidungen zu finden“, sagt Kassner. Corinna Ruffer, Obfrau der Grünen, stellt die Forderung nach mehr Öffentlichkeit in den Vordergrund. Darin ist sie sich mit den Obleuten der anderen Oppositionsparteien einig. Die Sonderkategorie „öffentliche Petitionen“ sollte entfallen, meint Ruffer. Alle Petitionen müssten öffentlich sein, wenn die Petentin oder der Petent dies wünsche und der Persönlichkeits- und Datenschutz gewahrt bliebe.

Rüffer fordert, mehr Debatten zu relevanten Petitionen und zu Petitionen, die das Quorum für eine öffentliche Ausschusssitzung erreicht haben, auch im Plenum des Bundestages zu führen. Die FDP sieht das ähnlich, allerdings sollte man laut Obmann Todtenhausen öffentliche Beratungen auf Eingaben beschränken, die großen Zuspruch erhalten und von großem öffentlichem Interesse sind. Auch Marian Wendt, der scheidende Vorsitzende, hält es nicht für nötig, mehr Sitzungen des Petitionsausschusses öffentlich abzuhalten. „Unsere Arbeitsabläufe sind schon jetzt transparent“, sagt Wendt. Würde man die Transparenz weiter steigern, könnte das dazu führen, dass die Persönlichkeitsrechte von Petentinnen und Petenten beeinträchtigt würden.

Dass es dennoch zu einem Mehr an öffentlichen Sitzungen kommen könnte, liegt an der Position der SPD, die bislang mit ihrem Koalitionspartner am Status quo festgehalten hat. Sprecher Schwartz kann sich aber nach eigener Aussage „gut öffentliche Sitzungen des Ausschusses mit Petitionen vorstellen, die veröffentlicht worden sind“. Ebenfalls vorstellbar ist, dass sich die derzeitigen Obleute auch im Petitionsausschuss der 20. Wahlperiode wiederfinden. Auf Nachfrage bestätigen alle, im Falle ihrer Wiederwahl erneut dem Gremium angehören zu wollen. Das gilt auch für Unionssprecher Storjohann, den dienstältesten Parlamentarier im Petitionsausschuss. Die Arbeit im Petitionswesen garantiere auf besondere Art und Weise, „dass man das Ohr ganz dicht an den Menschen und eben nicht nur im eigenen Wahlkreis, sondern im ganzen Land hat“, sagt er.



Die AfD-Abgeordneten Martin Hess (rechts) und Johannes Huber am 27. Januar 2020 während einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.

Wer kann eine Petition an den Bundestag richten? Diese Frage beantwortet das Grundgesetz in Artikel 17: „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ Wobei damit auch jede Frau und auch jedes Kind gemeint ist. Die Staatsangehörigkeit spielt dabei keine Rolle. Das Recht, sich mit einer Bitte, Beschwerde, Anregung oder einem Protest an den Petitionsausschuss zu wenden, steht allen offen.

Petitionen einreichen – so einfach geht es

Petitionen können eingereicht werden

- per Post: Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- per Fax: 030 227 36053
- online: <https://epetitionen.bundestag.de>

Je klarer ein Anliegen formuliert ist, desto größer sind die Erfolgchancen einer Petition. „Was möchte ich erreichen? Was will ich verhindern? Warum ist das aus meiner Sicht wichtig?“ – das sind Fragen, die sich jede Petentin und jeder Petent stellen sollte. Es ist zwar von Vorteil, sich in dem jeweiligen Fachgebiet gut auszukennen, allerdings sollte man vermeiden, „Fachchinesisch“ zu schreiben. Und noch etwas ist ganz wichtig: Die Petition muss eine Absenderin bzw. einen Absender haben und bei der Schriftform unterschrieben sein.

Beim Petitionsausschuss angekommen, landet die Eingabe zuerst beim Ausschussdienst. Dort sitzen Expertinnen und Experten, die in der Verwaltung des Deutschen Bundestages angestellt sind. Sie prüfen nun, ob die Petition allen formalen Ansprüchen genügt, ob zum Beispiel die Absenderin bzw. der Absender angegeben wurde und eine Unterschrift vorliegt. Bei E-Petitionen, die über das Online-Formular zum Ausschussdienst gelangen, müssen die Pflichtfelder ausgefüllt sein. Ist eine Eingabe mangelhaft, erhält man Gelegenheit, innerhalb einer vorgegebenen Frist nachzubessern. Geschieht das nicht, endet das Petitionsverfahren, bevor es richtig angefangen hat. Und noch etwas steht einer weiteren Bearbeitung im Wege: Beschimpfungen und unleserliche Eingaben werden vom Ausschuss nicht behandelt. Dasselbe gilt für Petitionen, die in die Urteilsfindung der Gerichte eingreifen oder ungesetzliche Forderungen enthalten.

Ist diese Hürde überwunden, wird die Petition inhaltlich geprüft. Falls ein laufendes Gesetzgebungsverfahren betroffen ist, schaltet der Petitionsausschuss den entsprechenden Fachausschuss ein. Geht es um Entscheidungen von Bundesbehörden, wird das zuständige Bundesministerium um eine Stellungnahme gebeten. Nicht selten führt das bereits zu den gewünschten Korrekturen. Das Verfahren zur „positiv erledigten“ Petition wird dann abgeschlossen.

Möglich ist aber auch, dass der Ausschussdienst die Erfolgchancen negativ beurteilt und dies der Petentin oder dem Petenten mitteilt. Erfolgt hier nicht innerhalb von sechs Wochen ein Widerspruch, gilt die Eingabe als abgeschlossen.

Bei allen anderen Fällen kommen die Abgeordneten des Petitionsausschusses ins Spiel. Koalition und Opposition stellen je eine Berichterstatterin oder einen Berichterstatter für eine Petition – der Fairness wegen. Sie haben nun die Mög-

lichkeit, im Interesse der Petentin oder des Petenten von der Bundesregierung sowie den Bundesbehörden die Vorlage von Akten zu den Vorgängen zu verlangen. Auch die Einladung hochrangiger Regierungsmitglieder zu Berichterstattergesprächen ist möglich. Oft lässt sich auf diesem Wege eine Lösung für die Petentinnen und Petenten finden.

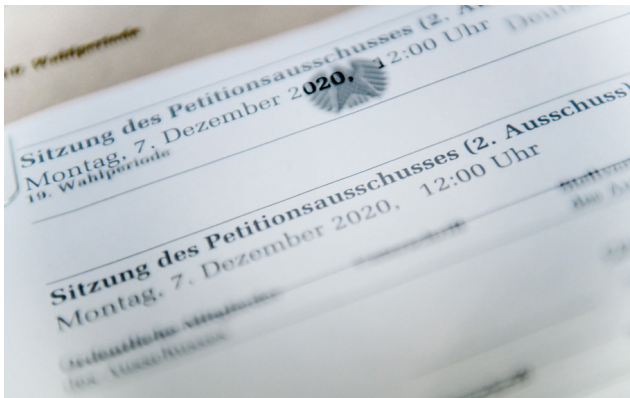
Überweisung „zur Berücksichtigung“, „zur Erwägung“ oder „als Material“
Gelingt dies nicht, kann der Ausschuss dem Bundestag empfehlen, die Petition den zuständigen Ministerien zu überweisen, um auf die Belange der Petentinnen und Petenten aufmerksam zu machen. Dabei gibt es mehrere Abstufungen, um die innerhalb des Ausschusses teils auch gerungen wird. Schärfstes Schwert ist die Überweisung „zur Berücksichtigung“.

Dann nämlich ist aus Sicht des Ausschusses das Anliegen begründet und Abhilfe notwendig. Der Bundesregierung wird zur Beantwortung eine Frist von in der Regel sechs Wochen gesetzt. Unterhalb dieser Schwelle findet sich die Überweisung „zur Erwägung“. Gefordert wird damit, das Anliegen noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten der Abhilfe zu suchen. Mit einer Überweisung „als Material“ soll erreicht werden, dass die Bundesregierung die Petition in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen, Verordnungen oder anderen Initiativen oder Untersuchungen einbezieht. Die einfache Überweisung soll die Bundesregierung auf die Petition grundsätzlich aufmerksam machen. In vielen Fällen gelangt der Ausschuss in seiner – nicht öffentlichen – Sitzung am Mittwochmorgen jeder Sitzungswoche des Bundestages zu einem einstimmigen Urteil.

Öffentliche Sitzungen

Gelegentlich tagt der Ausschuss auch öffentlich. Dann nämlich, wenn eine Petition innerhalb von vier Wochen mehr als 50.000 Mitzeichnerinnen und Mitzeichner findet, egal ob im Internet oder auf Unterschriftenlisten. Zu diesen Sitzun-

gen werden dann sowohl die Petentinnen und Petenten als auch Regierungsvertreterinnen und -vertreter geladen. Den dabei behandelten Themen ist so eine große Öffentlichkeit gewiss. Eingaben, die über das Online-Portal eingereicht wurden, können dort auch mitgezeichnet und mitdiskutiert werden. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich dafür auf der Plattform registrieren. Unterschriften von anderen Petitionsportalen einzureichen, ist hingegen nicht möglich. Zwar wird auf einigen privat betriebenen Petitionsportalen angeboten, die dort eingestellte Petition inklusive der Unterstützerliste an den Petitionsausschuss des Bundestages zu leiten. Eine solche Liste wird jedoch nicht anerkannt, denn die dort gesammelten Unterschriften entsprechen nicht dem Standard, den der Petitionsausschuss des Bundestages in seinen Verfahrensgrundsätzen festgeschrieben hat.



Dokument zur Sitzung des Petitionsausschusses im Deutschen Bundestag in Berlin.

Anhörung

ngssaal



Stellungnahmen der Fraktionen

Im Jahr 2020 haben sich ein weiteres Mal in Folge mehr Bürgerinnen und Bürger an den Petitionsausschuss gewandt. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt dies ausdrücklich, weil es zeigt, dass wahrgenommen wird, wie Petitionen beim Deutschen Bundestag zu Veränderungen führen, Gesetzesinitiativen beeinflussen und in vielen Einzelfällen schon Abhilfe geschaffen haben. Der Petitionsausschuss war im vergangenen Jahr, das geprägt war von den Sorgen und Nöten einer weltweiten Pandemie, immer handlungsfähig und als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Beim Petitionsausschuss ist jederzeit sichergestellt, dass ihre Anliegen, egal ob sie auf der Online-Plattform eingereicht oder per Hand in einem Brief geschrieben wurden, sorgfältig geprüft, von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages bewertet und beschieden werden.

Steigende Popularität des Petitionsausschusses

Beitrag der CDU/CSU-Fraktion

Wie stark die Beeinflussung einzelner Gesetzgebungsprozesse durch Petitionen ist, lässt sich schwer abschätzen. Es gibt jedoch immer wieder Anliegen, an denen sich die direkte Auswirkung deutlich zeigt: Hierzu zählt beispielsweise die Forderung mehrerer Petentinnen und Petenten, Kinder besser vor sexuellem und körperlichem Missbrauch zu schützen, die im März 2021 umgesetzt wurde. Die Bundesregierung hatte nach anfänglichem Zögern dem Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Dieser wurde mit Änderungen des Fachausschusses, dem auch die genannten Petitionen vorlagen, verabschiedet. Ebenso hat die vielfache Kritik an mangelhaften Brief- und Paketzustellungen Berücksichtigung bei der Novelle zum Postgesetz gefunden. Diese Beispiele verdeutlichen nicht nur den Einfluss von Petitionen, sondern auch, dass es keiner groß angelegten Kampagne oder das Erreichen des Quorums von 50.000 Unterstützern bedarf, um in Gesetzgebungsprozessen des Bundestages Beachtung zu finden.

Daneben sind es jedoch die vielen sehr persönlichen Sachverhalte oder Einzelschicksale, die den Petitionsausschuss wesentlich prägen. Dank für die Unterstützung erreichte die Abgeordneten zum Beispiel im Fall einer Klärung der Übernahme von hohen tierärztlichen Operationskosten, die von der Versicherung abgelehnt worden war. Hier hatte die durch den Petitionsausschuss veranlasste Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur begehrten Leistungserstattung geführt.

Um der gestiegenen Popularität und dem erneuten Plus auf insgesamt 14.314 Petitionen gerecht werden zu können, gilt es weiterhin, die Arbeitsabläufe zu straffen. Die Pandemielage hat zu einem Schub der Digitalisierung geführt, gleichzeitig durch das Arbeiten im Homeoffice jedoch nochmals verdeutlicht, wie dringend die Petitionsarbeit auf ein digitales Aktensystem umgestellt werden muss. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt den hier bereits begonnenen Erneuerungsprozess, der zudem auch den Zugang zu Bundestagspetitionen künftig einfacher und unkomplizierter gestalten soll.

So kann der Erfolg der Parlamentspetitionen konstant fortbestehen.



Gero Storjohann, Vorsitzender und Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der CDU/CSU-Fraktion.

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie für die Arbeit des Ausschusses ein besonderes Jahr. Von heute auf morgen galt es, Kontakte zu vermeiden und die Art und Weise, wie der Ausschuss arbeitet, zu verändern. Es musste gleichzeitig sichergestellt werden, dass der Ausschuss handlungsfähig bleibt, dass Petitionen laufend bearbeitet und beschieden werden. Und dies ist dem Ausschuss gut gelungen, auch wenn er im Jahr 2020 nicht alle Instrumente nutzen konnte.

Der Ausschuss hat im Jahr 2020 14.039 Petitionen beschlossen. In fünf öffentlichen Beratungen hat er 14 Petitionen beraten, die das Quorum erreicht haben. Auch Berichterstattergespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung fanden statt. Pandemiebedingt fanden sowohl die Beratungen des Ausschusses als auch die öffentlichen Sitzungen und auch die Berichterstattergespräche hybrid statt. Das bedeutet, dass einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Sitzungen physisch präsent waren, andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zu den Sitzungen online zugeschaltet haben.

Die Arbeit des Ausschusses im Jahr der Corona-Pandemie

Beitrag der SPD-Fraktion

Zwei Instrumente des Petitionsrechts konnten jedoch nicht genutzt werden. Pandemiebedingt hat der Ausschuss auf die Durchführung von Vor-Ort-Terminen verzichtet. Dabei lassen sich Beschwerden über zum Beispiel Lärm oder Straßenbau am besten vor Ort klären. Die Anliegen, in denen Vor-Ort-Termine angedacht waren, mussten 2020 jedoch nach Aktenlage entschieden werden, oder die Verfahren wurden in das Jahr 2021 verschoben. Für die Zukunft gilt es, zu überlegen, ob das Format der Vor-Ort-Termine vereinfacht werden kann – mit einer reduzierten Personenzahl und mit einer reduzierten Ausgestaltung.

Was die Corona-Pandemie auch unmöglich gemacht hat, war die Sammlung von Unterschriften auf Papier. Mit der Corona-Pandemie verschwanden die Sammelpetitionen. Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen. Sie zielen darauf, eine möglichst hohe Zahl von Unterstützerinnen und Unterstützern zu erreichen, und werden von Petentinnen und Petenten genutzt, hinter denen weder eine große Organisation oder Institution noch ein großes Unternehmen stehen und für das Anliegen eine Kampagne machen. Mit Sammelpetitionen lassen sich im Vorfeld der Einreichung einer Petition Unterschriften bündeln. Das erleichtert es den nicht organisierten Petentinnen und Petenten, das hohe Quorum von 50.000 Mitzeichnungen und eine Anhörung vor dem Petitionsausschuss zu erreichen. Hier gilt es, für die Zukunft zu überlegen, wie inklusiv der Ausschuss sein will und wie modern, aber auch wie fair und in welcher Breite er alle Bevölkerungsgruppen anspricht und ihnen die gleichen Möglichkeiten gibt, Petitionen zu starten, für sie zu werben und das Quorum zu erreichen.



Stefan Schwartze,
Sprecher der SPD-Fraktion
im Petitionsausschuss.

Die Demokratie an sich steht und fällt mit der Partizipation des Volkes. Als eine Fraktion, die diese Partizipation in jeglicher Hinsicht stärken will, sind gerade wir an Mitteln interessiert, mit denen der Bürger mehr Einfluss auf die Gesetzgebung nehmen kann. Genau dafür sollte der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein geeignetes Werkzeug bieten.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, braucht es jedoch eine Überarbeitung der bestehenden Grundsätze. Die Einführung einer Bürgerstunde wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Bürgerstunde fände als Aussprache im Plenum des Bundestages statt, wenn eine Petition ein Quorum von 100.000 Mitzeichnungen erreicht. So könnten Abgeordnete und Fraktionen öffentlich zum Gegenstand der Petition Stellung nehmen und Argumente austauschen.

Mehr Demokratie wagen. Bürgerstunde im Deutschen Bundestag einführen!

Beitrag der AfD-Fraktion

Eine Bürgerstunde stärkt die Bindung der Bürger an das Parlament und damit auch das Parlament selbst. Dieser Schritt hin zu einer direkteren Demokratie trägt dazu bei, das Vertrauen des Volkes in Tauglichkeit und Tüchtigkeit des Parlamentarismus zu stärken. Deutschland steht in der Tradition eines bodenständigen Liberalismus für eine wehrhafte, lernende, dezentrale Demokratie mit einer konstruktiven Streitkultur, deren Zentrum die Parlamente und kommunalen Vertretungen sind. In dieser Tradition wäre die Einführung einer Bürgerstunde ein richtiger Schritt zum Ausbau der direkten Demokratie auf Bundesebene.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Bewerbung des Portals für E-Petitionen. Die Zahlen der privaten Petitionsanbieter steigen stark, obwohl sie den eindeutigen Nachteil haben, dass sie vom Bundestag nicht berücksichtigt werden können, da sie die Voraussetzungen der Annahmerichtlinien des Bundestages nicht erfüllen. Auf diesen sehr wichtigen Unterschied sollte verstärkt hingewiesen werden.

Des Weiteren setzen wir uns dafür ein, das Quorum für die Behandlung von Petitionen in öffentlichen Sitzungen auf 25.000 Mitzeichner herabzusetzen, damit künftig noch mehr Petenten, die großen Zuspruch erhalten, im Deutschen Bundestag ihre Petition vorstellen können.

Insgesamt freuen wir uns über die steigende Zahl der Petitionen und sehen diese als ein sehr gutes Zeichen im Hinblick auf die politische Mündigkeit der Bürger. Volksentscheide in Anlehnung an das Schweizer Modell werden dem deutschen Volk bislang noch verwehrt. Hintergrund sind Ängste vor dem Souverän. Wir sehen bundesweite Volksabstimmungen im Gegenteil als große Chance an, am Abbau dieser Ängste zu arbeiten und die politische Position des deutschen Bürgers als einziger Souverän zu stärken und auszubauen.



Johannes Huber, Obmann der AfD-Fraktion im Petitionsausschuss.

Ob es Gesetzeslücken sind, die Sie benachteiligen, oder Behörden, die Ihnen das Leben schwer machen – im Petitionsausschuss nehmen wir uns Ihrer Sorgen an. Das Einreichen einer Petition ist einfach und unkompliziert. Sie können sie formlos per Post an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages schicken oder über die Webseite epetitionen.bundestag.de senden. In beiden Fällen genügt Ihre Unterschrift.

Ist die Petition von allgemeinem Interesse, wird sie auf dieser Website veröffentlicht, sodass Argumente pro und kontra öffentlich ausgetauscht werden können. Wird eine Petition binnen vier Wochen von mindestens 50.000 Menschen unterzeichnet, erfolgt eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss. Die Petentin bzw. der Petent hat dann die Möglichkeit, den Abgeordneten ihr bzw. sein Anliegen persönlich zu schildern. Die Regierung hat die Möglichkeit, ihre Sicht darzustellen.

Mehr Öffentlichkeit für wichtige Anliegen und schnellere Beratung der Petitionen

Beitrag der FDP-Fraktion

Wir wollen möglichst viele Petitionen veröffentlichen. Dafür hat sich der Petitionsausschuss verbindliche Richtlinien gegeben. Nicht veröffentlicht wird eine Petition, wenn sie z. B. gegen die Menschenwürde verstößt, beleidigende Meinungsäußerungen enthält oder zu Straftaten auffordert. Wenn eine Petition sachlich formuliert ist, dann wird sie auch veröffentlicht.

Das Grundgesetz verlangt von uns, dass wir *jede* Petition beraten, egal ob sie veröffentlicht wurde oder nicht. Genau das tun wir auch – überwiegend allerdings nicht öffentlich. Das ist sinnvoll, denn häufig geht es um persönliche Schicksale, bei denen man die Persönlichkeitsrechte wahren muss. Bei mehr als 14.000 Petitionen, die uns 2020 erreicht haben, wäre das zeitlich anders auch gar nicht machbar.

Wir wollen aber wichtigen Debatten mehr Aufmerksamkeit verschaffen. Durch das sogenannte Bürgerplenarverfahren wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, wichtige Anliegen auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages zu setzen: Erhält eine Petition innerhalb weniger Wochen über 100.000 Unterschriften, soll sie in einer Plenardebatte öffentlich beraten werden.

Das Bürgerplenarverfahren könnte einen Beitrag dazu leisten, das Vertrauen der Menschen in die Politik zu stärken. Wir wollen auch das Petitionsverfahren beschleunigen. Zu jeder Petition wird eine Stellungnahme des zuständigen Ministeriums eingeholt. Nicht immer erfolgt diese kurzfristig. In solchen Fällen müssen wir stärker darauf drängen, dass die Fristen eingehalten werden.

Nach § 109 der Geschäftsordnung holt der Petitionsausschuss auch eine Stellungnahme der Fachausschüsse ein, wenn Petitionen einen Gegenstand der Beratung dort betreffen. Leider dauern die Beratungen in den Fachausschüssen mitunter sehr lange. Die Beratung im Petitionsausschuss ruht in dieser Zeit. Auch hier müssen Fristen gesetzt und angemahnt werden, um das Petitionsverfahren letztendlich abschließen zu können.

Wir arbeiten im Ausschuss daran, digitaler zu werden, um das Petitionsverfahren insgesamt zu beschleunigen. Oft können die Probleme der Menschen nicht so lange warten, wie die Bearbeitung momentan leider noch dauert. Wir Freien Demokraten arbeiten bereits weitgehend papierlos und wollen, dass auch der Petitionsausschuss modernisiert wird.



Manfred Todtenhausen,
Obmann der FDP-Fraktion
im Petitionsausschuss.

Der Petitionsausschuss hat im abgelaufenen Jahr erneut eine leichte Steigerung der Zahl an Eingaben erlebt. Die Bürger wendeten sich in 14.314 Petitionen an den Ausschuss gegenüber 13.529 ein Jahr zuvor. Das ist allerdings nach wie vor weit entfernt von den Höchstständen vor etwa 15 Jahren.

Natürlich hat die Corona-Pandemie 2020 auch die Arbeit des Petitionsausschusses beeinflusst. In zahlreichen Eingaben haben Petenten Themen in diesem Zusammenhang aufgegriffen. Das ist Beleg dafür, dass das Petitionsgeschehen mit den aktuellen Problemen der Gesellschaft verbunden ist. Auch finden sich immer wieder in Petitionen vorgetragene Forderungen in parlamentarischen Initiativen wieder, auch wenn Anträge und Gesetzentwürfe höchst selten direkt von Petitionen beeinflusst sind (etwa zu Missständen in der fleischverarbeitenden Industrie). Und hier liegt auch ein Problem. Der

Ungenutztes Potenzial – der Petitionsausschuss am Ende der Wahlperiode

Beitrag der Fraktion DIE LINKE.

Ausschuss hält es immer seltener für geboten, Petitionen als Anregung für parlamentarische Initiativen den Fraktionen zur Kenntnis zu geben. Das war lediglich bei 0,27 Prozent der Petitionen der Fall (2019: 0,69 Prozent, 2018: 0,70 Prozent). Gegenüber der Bundesregierung brachte der Petitionsausschuss in 3,56 Prozent aller im vergangenen Jahr abgeschlossenen Petitionsverfahren durch eine Überweisung seine Unterstützung für das Anliegen der Petenten zum Ausdruck. Trotz Mehrfachpetitionen wird auch hier keine Steigerung erreicht. Die Bürger nehmen den Petitionsausschuss immer noch ernst. Im Parlament bleibt er hingegen in seinem selbst gewählten Schattendasein. Erfreulich war die Beratung von 14 Eingaben unter Teilnahme der Petenten in öffentlichen Sitzungen. Die so mühsam gewonnene Akzeptanz wird allerdings wieder verloren, wenn in der Folge die Petitionsverfahren nicht zeitnah einer endgültigen Befassung zugeführt werden und zum Teil auch ein Jahr später die Petenten noch auf einen weiteren Fortgang des Verfahrens warten.

Eine fundierte Verständigung zur Arbeitsweise des Ausschusses – wobei es nicht nur um eine Beschleunigung der Verfahren gehen darf – ist längst überfällig. Der Ausschuss wirkt sediert und ohne klare Rolle im parlamentarischen System. Bei der Mehrheit bestand auch in dieser Legislatur kein ernsthaftes Interesse daran. Alle konkreten Vorschläge zur Änderung der Verfahrensgrundsätze des Ausschusses wurden abgelehnt. Hier liegt in der kommenden Legislatur für die Ausschussmitglieder die wichtigste Aufgabe. Der Ausschuss muss kein Abbild des Binnenklimas der Koalition sein. Er kann mehr, wenn alle Mitglieder den Auftrag ernst nehmen.



Kerstin Kassner, Obfrau der Fraktion DIE LINKE im Petitionsausschuss.

Der Jahresbericht des Petitionsausschusses ist guter Bürger*innenrat im besten Sinne des Wortes. Und so sollten wir Petitionen an den Deutschen Bundestag auch begreifen: als guten, wertvollen Rat der Bürger*innen an die Politik für ein besseres Gemeinwesen.

Viele Menschen schildern uns ihre persönlichsten Sorgen, Ängste und Probleme, die sie mit Behörden und Ämtern, Gesetzen und der Gesellschaft haben. Aus den Eingaben spricht der Wunsch nach Abhilfe und Unterstützung. Ebenso laut und deutlich artikulieren die Menschen den Anspruch darauf, gehört zu werden, auf Mitsprache und Beteiligung. Wir dürfen die Bürger*innen nicht als Bittsteller*innen wahrnehmen – sondern als Mitwirkende. Deshalb müssen wir Beteiligung, Mitbestimmung und die Selbstermächtigung der Bürger*innen zur Mitgestaltung auch im Petitionsausschuss stärken. Das bereichert die Demokratie und stärkt zugleich die Stellung und Durchsetzungsfähigkeit des Petitionsausschusses im Parlament und gegenüber der Regierung im Sinne der Bürger*innen.

Petitionen sind guter Bürger*innenrat

Beitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Häufig erfahren die Menschen, die ein Gesetz direkt betrifft, als Erste und sehr konkret seine Mängel und seine unbeabsichtigten negativen Wirkungen. Denn Regierung und Parlament wissen nicht immer, was die beste Lösung ist. Manche Gesetzesregelungen verschärfen Probleme oder werfen neue Probleme auf. Das zeigt dieser Jahresbericht an vielen Beispielen.

Im Petitionsausschuss muss die gemeinsame Suche nach Lösungen für die Menschen und mit den Menschen wieder mehr in den Mittelpunkt unserer Arbeit rücken. Was die Bürger*innen zu Recht erwarten, sind gute Konzepte und ein ernsthaftes Engagement, diese umzusetzen. Deshalb sollte es im Petitionsausschuss weniger um die eingeübte parlamentarische Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition gehen. Vielmehr habe ich das Ziel, dass wir uns künftig gemeinsam als Anwält*innen der Petent*innen verstehen und damit dem Geist des Petitionsrechts, wie es in Artikel 17 Grundgesetz festgehalten ist, gerecht werden, als es heute der Fall ist.

Es reicht nicht, die Petitionen im Parlament nur zur Kenntnis zu nehmen. Petitionen müssen Konsequenzen haben – deutlich mehr als bisher. Darum trete ich dafür ein, die Alltagsexpertise von Bürger*innen, wie sie in den Petitionen und kompakt in diesem Jahresbericht vorliegt, besser und verbindlicher in die Gesetzgebung einfließen zu lassen. Der Jahresbericht ist Auftrag, dem guten Rat der Bürger*innen besser zuzuhören und sie mehr in die Beratungen und Entscheidungen einzubeziehen. Nur dann wird unsere Politik im Petitionsausschuss eine gute Politik für die Menschen.



Corinna Rüffer, Obfrau
der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen im Petitions-
ausschuss.

Deutscher Bundestag

Im Dienst der Der Petitionsa

www.bundestag.de/petitionen

„Jedermann hat das Recht, sich
in Gemeinschaft mit anderen
mit Bitten oder Beschwerden
an die Volksver

Bürger usschuss

n

ch einzeln oder
en schriftlich
en an die zuständige
tretung zu wenden.“



Auswahl der Medienresonanz

Bühler beantwortet Fragen im Petitionsausschuss

In einer öffentlichen Anhörung hat der Petitionsausschuss in Berlin über das Rx-Versandverbot diskutiert. Der 20-jährige Pharmaziestudent und Initiator der Petition Benedikt Bühler hat sich auf kritische Fragen vorbereitet.

Mehr als 400 000 Unterschriften sind bei der Petition für ein Verbot des Versandhandels von verschreibungspflichtigen Medikamenten im vergangenen Jahr zusammengekommen. In der öffentlichen Anhörung hat Bühler zu Beginn fünf bis zehn Minuten Zeit, die wichtigsten Punkte seiner Petition zu erläutern. Im Anschluss können die 28 Mitglieder des Petitionsausschusses kritische Rückfragen entweder an ihn oder einen Vertreter des Gesundheitsministeriums stellen, sagt Bühler im Gespräch mit DAS PTA MAGAZIN. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) persönlich wird bei dieser öffentlichen Sitzung anwesend sein.

Rechtsanwalt unterstützt Bühler

Begleitet wird der Student vom Apothekenrechtsexperten Dr. Morton Douglas, der auf mögliche rechtliche Fragen die Antworten geben wird. Außerdem kommen seine Familie und eine Delegation der Semmelweis-Universität in Budapest nach Berlin, um bei Bühlers Auftritt im Ausschuss dabei zu sein. Die Universität wisse von seinem Engagement und unterstütze ihn dabei. Dieses Jahr schaffe er zum Beispiel nicht alle geplanten Prüfungen in der Prüfungsphase Ende Januar, erklärte Bühler gegenüber DAS PTA MAGAZIN. Die Online-Petition hat er als Einzelperson auf die Beine gestellt. Dennoch betont er: „Es geht mir um das Thema.“

aerzteblatt.de, 12. März 2020

Petitionsausschuss: Finanzierung einer Krankenhausbegleitung muss geregelt werden

© hil/aerzteblatt.de

Entscheidung dauert noch

Bis eine endgültige Entscheidung fällt, dauert es noch ein paar Monate. Auf die öffentliche Anhörung folgt eine nicht öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses. Etwa zwei Monate später entscheidet sich der Ausschuss, ob er der Petition zum RX-Versandverbot folgt oder nicht.

Online unter: www.das-pta-magazin.de/buehler-beantwortet-fragen-im-petitionsausschuss-2528659.html

Berlin – Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages empfiehlt, die Kosten für eine professionelle Krankenhausbegleitung bei Menschen mit Behinderung klarzustellen. Der Ausschuss verabschiedete einstimmig eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Bundestag und stellte diese der Bundesregierung und den Fraktionen zu. Die Petentin fordert ein geregeltes Verfahren mit eindeutiger Zuständigkeit eines Kostenträgers, wenn Menschen mit Behinderung eine professionelle Krankenhausbegleitung benötigen.



Petentin Anke Eden-Jürgens, am 26. Oktober 2020 während der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Zur Begründung heißt es in der Petition, die Petentin müsse bei einem bevorstehenden Krankenhausaufenthalt wegen ihres Autismus von einer Begleitperson betreut werden. Da ihre Mutter hierzu nicht in der Lage sei, könne dies nur durch einen Mitarbeiter der Einrichtung erfolgen.

Unklar sei aber, ob die dadurch entstehenden Kosten vom Sozialhilfeträger oder von der Krankenkasse übernommen würden. Hier bestehe eine Gesetzeslücke, wodurch sich ihre Behandlung im Krankenhaus verzögern würde, heißt es in der Petition.

Laut dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) liegt es in der Verantwortung der Krankenhäuser, die Versorgung von Menschen mit Behinderung während eines Krankenhausaufenthaltes sicherzustellen und das dafür qualifizierte Personal vorzuhalten.

Nach Auffassung des Petitionsausschusses hat die Petentin im vorliegenden Fall aber plausibel dargelegt, dass der bewilligte Assistenzbedarf während eines Krankenhausaufenthaltes fortbesteht und durch eine der Petentin vertraute Begleitperson gedeckt werden muss. Es sei „unpräzise geregelt“, wie die Kosten, die der Wohneinrichtung der Petentin durch die notwendige Begleitung entstehen, erstattet werden können, kritisieren die Abgeordneten.

agrarheute.com, 16. Juni 2020

Ungeklärte Abwässer in Flüsse: Landwirt Lohmeyer im Petitionsausschuss

Zu einer ungeklärten Einleitung von Hausabwässern kommt es offenbar nicht nur bei extremen Starkregenereignissen. Eine Petition fordert, zumindest die Einleitungsstellen zu markieren. Hier die Eindrücke aus der gestrigen Sitzung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags.

Karl Bockholt

Abstandsauflagen beim Düngen und Fäkalien aus Gräben und Bächen auf dem Acker oder Grünland passen nicht zusammen. In der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses vom Deutschen Bundestag kam dieser Missstand gestern ans Licht der Öffentlichkeit. Landwirt Christian Lohmeyer hatte Unterschriften für eine Petition gesammelt.

Der Bedarf für die Teilhabeleistung Assistenzende weder an der Krankenhaus-tür, noch wandle er sich dort in einen medizinischen oder pflegerischen Bedarf um, argumentieren sie. Die Weitergewährung von Assistenzleistungen bei einem Krankenhausaufenthalt müsse daher in der Bewilligungspraxis der Leistungsträger verlässlich verankert werden, „sei es durch eine entsprechende Auslegung des derzeitigen Leistungskatalogs oder aber durch eine ausdrückliche Ergänzung desselben“, schreibt der Petitionsausschuss.

Online unter: www.aerzteblatt.de/nachrichten/111010/Petitionsausschuss-Finanzierung-einer-Krankenhausbegleitung-muss-geregelt-werden



Martina Stamm-Fibich (links) und Sabine Dittmar (rechts, beide SPD) am 27. Januar 2020 während der Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Lohmeyer: Einleitung von ungeklärten Abwässern ist gängige Praxis

Zu ungeklärten Einleitungen von Hausabwässern kommt es demnach offenbar nicht nur bei extremem Starkregen. Das belegte Lohmeyer, der mit seiner Familie einen Ackerbaubetrieb mit Schaf-, Pferde- und Hühnerhaltung in Bücken nahe Hoya an der Weser bewirtschaftet, unter anderem mit Videos. Im Petitionsausschuss konnte er mit Mitstreiter Thomas Tilsch dafür sorgen, das Problem ins öffentliche Bewusstsein zu rücken.

In Berlin fänden die Einleitungen in die Spree „bis zu 60 Mal pro Jahr“ statt, so die Petenten. Das zeige, „dass die Einleitung von ungeklärten Abwässern in Flüsse, Bäche und Meere gängige Praxis in Deutschland“ zu sein scheine. Lohmeyer sprach sich dafür aus, die Einleitungsstellen zumindest sofort zu markieren.

Die Augen öffnen für offensichtlichen Missstand

Der Landwirt sagte im Anschluss an die Sitzung, dass viele Abgeordnete das Problem „nicht auf dem Schirm“ hätten. Er fordert, das Einleiten von ungeklärtem Abwasser aus Haushalten zu stoppen. Die maroden und oft völlig veralteten Kanalisationen unter vielen Städten seien zu sanieren. Einleitungspunkte müssten auch bei normalen Wasserständen zu erkennen sein.

Während der Sitzung unter Vorsitz von Marian Wendt (CDU/CSU) widersprach Lohmeyer der Einschätzung des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesumweltministerium, Florian Pronold (SPD), wonach es zu einer ungeklärten Einleitung nur bei extremem Starkregen komme. Das Beispiel Wilhelmshaven etwa zeige, dass die Abwässer schon bei Niederschlägen ab 10 l/m² in der Stunde „konsequent in die Nordsee“ eingeleitet würden.

Auflagen beim Düngen führten zur Petition

Das deutsche Wasserhaushaltsgesetz und die EU-Wasserrahmenrichtlinie untersagten grundsätzlich das Einleiten ungeklärter Abwässer in Flüsse und Bäche. Der Umwelt-Staatssekretär räumte aber ein, dass es bei extremem Starkregen vorkommen könne, dass die vorhandene Kanalisation mit all ihren Rückhaltebecken und anderen Vorrichtungen nicht ausreicht, um die Wassermengen aufzufangen und zu klären. So werde Wasser aus den Mischkanalsystemen eingeleitet. Für die in die Jahre gekommenen Kanalisationssysteme, deren Wartung und Instandsetzung seien jedoch die Länder zuständig, so Pronold. Festsustellen sei aber auch, „dass sich die Qualität unserer Oberflächengewässer in den letzten Jahren konsequent verbessert“ habe.

Lohmeyer wies darauf hin, dass jeder Bürger einen „Abwasserfußabdruck“ habe und nicht allein die Landwirte für Einträge durch die Düngung Schuld trügen. Einig waren sich Regierungsvertreter und Landwirt, dass Flächen massiv entsiegelt werden müssten, damit das Regenwasser in den Boden versickern könne, statt die Abwasserkanäle zu fluten.

Online unter: www.agrarheute.com/politik/ungeklarte-abwaesser-fluesse-landwirt-lohmeyer-petitionsausschuss-569636



Potent Christian Lohmeyer spricht am 15. Juni 2020 in der Sitzung des Petitionsausschusses.

Stuttgarter Zeitung, 10. September 2020

Firmen nutzen Petitionsrecht

Ein schwedisches Unternehmen schafft das Quorum zur Anhörung.

Nathalie Metzel

Immer mehr Petitionen haben einen kommerziellen Hintergrund. Das geht aus dem Jahresbericht hervor, den der Petitionsausschuss im Bundestag am Mittwoch vorgestellt hat. Mehr als 13.000 Petitionen sind beim Ausschuss eingegangen. Damit setzt sich laut dem Vorsitzenden Marian Wendt (CDU) ein positiver Trend fort: Seit 2016 habe es 20 Prozent mehr Petitionen gegeben. Wendt stellt insgesamt eine zunehmende Kommerzialisierung fest: Immer mehr Unternehmen würden Petitionen nutzen, um Anliegen an den Bundestag heranzutragen.

Ein prominentes Beispiel ist das Unternehmen Oatly. Der schwedische Lebensmittelhersteller, der vor allem Hafert Getränke produziert, hatte im vergangenen Jahr eine Petition gestartet, in der eine CO₂-Kennzeichnung für Lebensmittel gefordert wird. Angeschlossen hatten sich auch andere Lebensmittelproduzenten wie die Rügenwalder Mühle und die Getränkemarkte fritz-kulturgüter. In einer groß angelegten Kampagne warben die Unternehmen mit Plakaten und auf den sozialen Netzwerken zum Unterschreiben der Petition. Mit Erfolg: Die Petition erreichte über 57.000 Unterschriften und gelangt somit zur Anhörung in den Bundestag. Diese findet kommende Woche statt. Da die Firmen selbst Lebensmittel vertreiben, stellt sich laut dem Ausschussvorsitzenden Wendt die Frage, wie das Petitionsrecht von Unternehmen ge-

nutzt wird, um Geld zu erwirtschaften. Die Petition von Oatly ist eine von 17 Bürgeranliegen, die das Quorum von 50.000 überschritten und somit öffentlich angehört werden. Besonders viele Unterzeichner hatten im letzten Jahr die Petition gegen den Versandhandel von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und die Petition zur niedrigeren Besteuerung von Periodenprodukten. Dies sei ein Indiz für die wachsende Politisierung der Bürger, so Wendt. Wichtig sei jedoch, zu betonen, dass ein Quorum nicht nötig sei, damit eine Petition Erfolg hat. Es gebe genügend Beispiele für erfolgreiche Petitionen, welche die Marke von 50.000 Unterschriften nicht erreichten.

Auch die Coronakrise beschäftigt den Ausschuss: Bereits 900 Petitionen sind zu diesem Thema im laufenden Jahr eingegangen. Diese betreffen hauptsächlich die Ausgestaltung der getroffenen Maßnahmen im Zuge der Pandemie.

© Stuttgarter Zeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG



Potent Prof. Dr. Hans-Iko Huppertz am 26. Oktober 2020 während der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses.





00:00:13

Hohmann, MdB
001



Statistik über die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2020

Posteingänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	Täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petentinnen und Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	Andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten, Behörden usw.)
1980	248	10.735	43,29	4.773	5.941	3.401
1981	249	11.386	45,73	4.277	7.084	2.401
1982	249	13.593	54,59	3.652	8.869	3.327
1983	246	12.568	51,09	7.789	8.485	2.953
1984	248	13.878	55,96	8.986	9.270	3.570
1985	246	12.283	49,93	9.171	10.003	3.240
1986	247	12.038	48,74	9.478	9.414	3.143
1987	248	10.992	44,32	8.716	8.206	2.649
1988	250	13.222	52,89	9.093	9.009	2.435
1989	249	13.607	54,65	9.354	9.706	2.266
1990	247	16.497	66,79	9.470	9.822	2.346
1991	247	20.430	82,71	10.598	11.082	2.533
1992	249	23.960	96,22	11.875	10.845	4.262
1993	250	20.098	80,39	12.707	11.026	5.271
1994	250	19.526	78,10	14.413	11.733	4.870
1995	251	21.291	84,82	18.389	13.526	5.017
1996	249	17.914	71,94	16.451	10.817	4.357
1997	251	20.066	79,94	14.671	9.070	3.611
1998	252	16.994	67,44	13.571	8.345	3.316
1999	252	18.176	72,13	13.915	8.383	2.942
2000	249	20.666	83,00	12.204	7.087	2.267

*Nicht enthalten sind elektronische Posteingänge, soweit nicht das Online-Formular zur Petitions-eingabe verwendet wurde.

Jahr	Arbeits- tage	Petitionen (Neueingänge)	Täglicher Durchschnitt (Neueingänge)	Nachträge (weitere Schreiben der Petentinnen und Petenten zu ihren Petitionen)	Stellungnahmen/ Berichte der Bundesregierung	Andere Schreiben (Schreiben von Abgeordneten, Behörden usw.)
2001	250	15.765	63,06	12.533	9.085	2.488
2002	250	13.832	55,33	13.023	8.636	2.231
2003	250	15.534	62,14	12.799	9.088	2.330
2004	255	17.999	70,58	13.247	9.244	2.171
2005	254	22.144	87,18	12.989	8.870	2.067
2006	252	16.766	66,53	15.026	9.133	1.561
2007	250	16.260	65,04	15.365	8.893	1.646
2008	252	18.096	71,81	14.540	8.851	1.378
2009	252	18.861	74,85	14.480	10.456	1.167
2010	254	16.849	66,33	13.983	9.572	1.031
2011	254	15.191	59,81	14.204	9.374	835
2012	251	15.724	62,65	13.397	8.471	1.088
2013	250	14.800	59,20	13.345	8.025	927
2014	250	15.325	61,30	15.748	8.645	938
2015	252	13.137	52,13	15.306	7.193	973
2016	254	11.236	44,24	15.306	6.072	927
2017	251	11.507	45,84	13.272	6.305	817
2018	250	13.189	52,76	14.156	7.024	893
2019	250	13.529	54,12	15.523	6.907	932
2020	252	14.314	56,80	14.797	5.772	730

Postausgänge mit Vergleichszahlen ab 1980*

Jahr	Arbeits- tage	Gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	Täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petentinnen und Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
1980	248	45.936	185,23	41.999	3.937
1981	249	41.999	168,67	39.195	2.804
1982	249	46.505	186,77	43.053	3.452
1983	246	46.537	189,17	43.242	3.295
1984	248	51.221	206,54	49.298	1.923
1985	246	51.705	210,18	48.520	3.185
1986	247	50.691	205,23	47.896	2.795
1987	248	44.362	178,88	41.988	2.374
1988	250	49.337	197,35	47.009	2.328
1989	249	51.525	206,93	48.913	2.612
1990	247	54.268	219,71	51.554	2.714
1991	247	65.531	265,31	63.090	2.441
1992	249	67.334	270,42	64.955	2.379
1993	250	67.645	270,58	64.513	3.132
1994	250	72.291	289,16	68.843	3.448
1995	251	85.788	341,78	81.470	4.318
1996	249	74.188	297,94	68.982	5.206
1997	251	72.148	287,44	66.842	5.306
1998	252	69.300	275,00	64.561	4.739
1999	252	61.930	245,75	57.375	4.555

*Ohne elektronische Postausgänge.

Jahr	Arbeits- tage	Gesamter Postausgang (Summe der Spalten 5 und 6)	Täglicher Durchschnitt (gesamter Postausgang)	Schreiben an Petentinnen und Petenten, Abgeordnete, Ministerien u. a.	Akten zur Berichterstattung an Abgeordnete
2000	249	57.577	231,23	54.156	3.421
2001	250	64.129	256,52	60.689	3.440
2002	250	64.447	257,79	61.023	3.424
2003	250	57.000	228,00	53.620	3.380
2004	255	63.421	248,71	58.646	4.775
2005	254	66.183	260,56	62.877	3.306
2006	252	68.607	272,25	62.855	5.752
2007	250	68.486	273,94	62.274	6.212
2008	252	64.698	256,74	59.836	4.862
2009	252	95.092	377,35	89.155	5.937
2010	254	79.301	312,21	72.647	6.654
2011	254	72.823	286,70	67.202	5.621
2012	251	72.767	289,91	66.557	6.210
2013	250	69.775	279,10	65.648	4.127
2014	250	70.945	283,78	64.280	6.665
2015	252	65.823	261,20	60.618	5.205
2016	254	56.765	223,48	52.413	4.352
2017	251	53.359	212,59	50.375	2.984
2018	250	66.897	267,59	60.345	6.552
2019	250	68.635	274,54	63.288	5.347
2020	252	72.199	286,50	64.931	7.268

Gliederung der Petitionen nach Zuständigkeiten

	Ressorts	Jahr 2020	in v. H.	Jahr 2019	in v. H.	Veränderungen
01	Bundespräsidialamt	11	0,08	9	0,07	2
02	Deutscher Bundestag	436	3,05	283	2,09	153
03	Bundesrat	4	0,03	0	0,00	4
04	Bundeskanzleramt	325	2,27	217	1,60	108
05	Auswärtiges Amt	694	4,85	469	3,47	225
06	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.860	12,99	1.991	14,72	-131
07	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1.837	12,83	1.645	12,16	192
08	Bundesministerium der Finanzen	1.205	8,42	1.194	8,83	11
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	795	5,55	585	4,32	210
10	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	281	1,96	448	3,31	-167
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.787	12,48	1.871	13,83	-84
12	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	922	6,44	1.016	7,51	-94

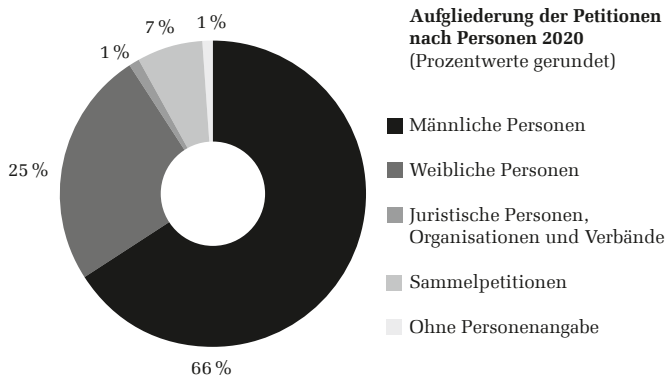
	Ressorts	Jahr 2020	in v. H.	Jahr 2019	in v. H.	Veränderungen
14	Bundesministerium der Verteidigung	189	1,32	198	1,46	-9
15	Bundesministerium für Gesundheit	2.515	17,57	1.758	12,99	757
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	300	2,10	267	1,97	33
18	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	392	2,74	839	6,20	-447
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	21	0,15	11	0,08	10
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung	236	1,65	210	1,55	26
	Gesamt	13.810	96,48	13.011	96,17	799
99	Eingaben, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen, und sonstige Vorgänge, die durch Rat und Auskunft usw. erledigt werden konnten	504	3,52	518	3,83	-14
	Insgesamt	14.314	100,00	13.529	100,00	785

Aufgliederung der Petitionen nach Personen

Personen	Jahr 2020	in v. H.	Jahr 2019	in v. H.	Veränderungen
1. Natürliche Personen					
a) Männliche	9.401	65,68	8.797	65,02	604
b) Weibliche	3.656	25,54	3.415	25,24	241
2. Juristische Personen, Organisationen und Verbände	179	1,25	239	1,77	-60
3. Sammelpetitionen*	998	6,97	1.002	7,41	-4
4. Ohne Personenangabe	80	0,56	76	0,56	4
Insgesamt**	14.314	100,00	13.529	100,00	785

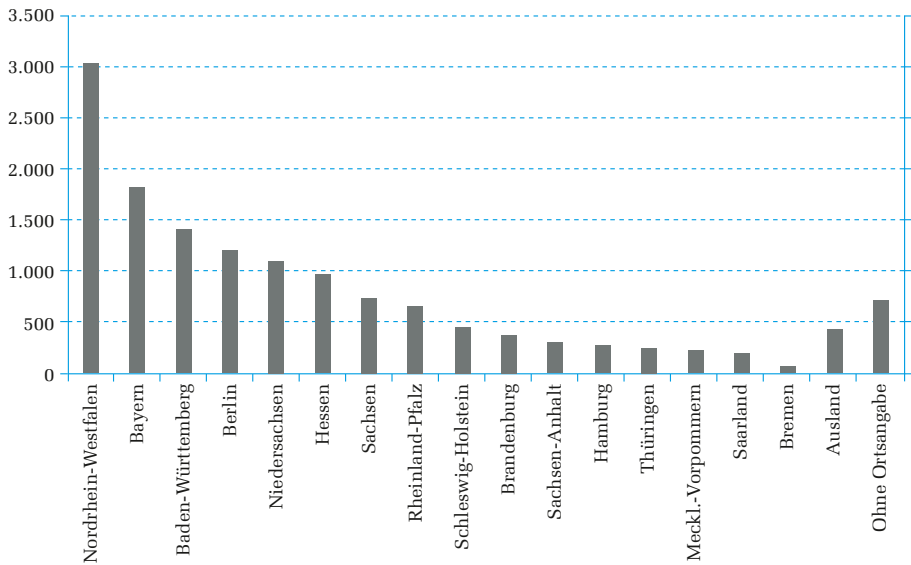
*Mit insgesamt 788.148 Unterstützungen (Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen oder öffentliche Petitionen, die auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages mitgezeichnet wurden).

**Darin enthalten sind 5.962 Petitionen zur Bundesgesetzgebung, das entspricht 41,65 Prozent der Neueingänge.

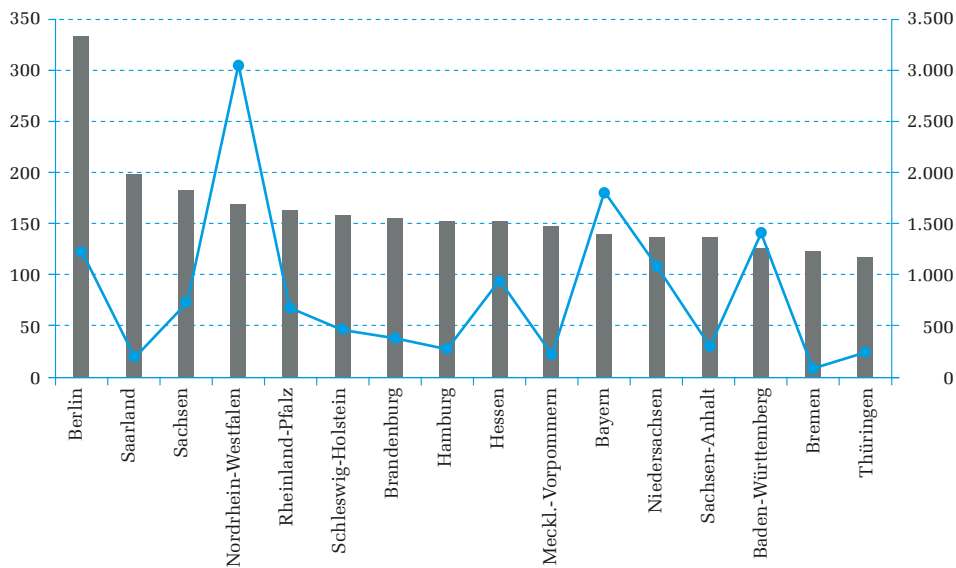


Aufgliederung der Petitionen nach Herkunftsländern

Herkunftsländer	Jahr 2020	auf 1 Million der Bevölkerung des Landes		Jahr 2019	auf 1 Million der Bevölkerung des Landes		Veränderungen
		in v. H.	in v. H.				
Baden-Württemberg	1.408	127	9,84	1.302	117	9,62	106
Bayern	1.818	138	12,70	1.859	142	13,74	-41
Berlin	1.216	332	8,50	1.128	308	8,34	88
Brandenburg	394	156	2,75	466	185	3,44	-72
Bremen	83	122	0,58	83	121	0,61	0
Hamburg	283	153	1,98	263	142	1,94	20
Hessen	964	153	6,73	977	155	7,22	-13
Mecklenburg-Vorpommern	238	148	1,66	235	146	1,74	3
Niedersachsen	1.097	137	7,66	1.064	133	7,86	33
Nordrhein-Westfalen	3.036	169	21,21	2.603	145	19,24	433
Rheinland-Pfalz	675	165	4,72	593	145	4,38	82
Saarland	196	199	1,37	165	167	1,22	31
Sachsen	746	184	5,21	871	214	6,44	-125
Sachsen-Anhalt	299	137	2,09	338	154	2,50	-39
Schleswig-Holstein	457	157	3,19	501	173	3,70	-44
Thüringen	250	118	1,75	293	137	2,17	-43
Ausland	431		3,01	294		2,17	137
Ohne Ortsangabe	723		5,05	494		3,65	229
Insgesamt	14.314		100,00	13.529		100,00	785

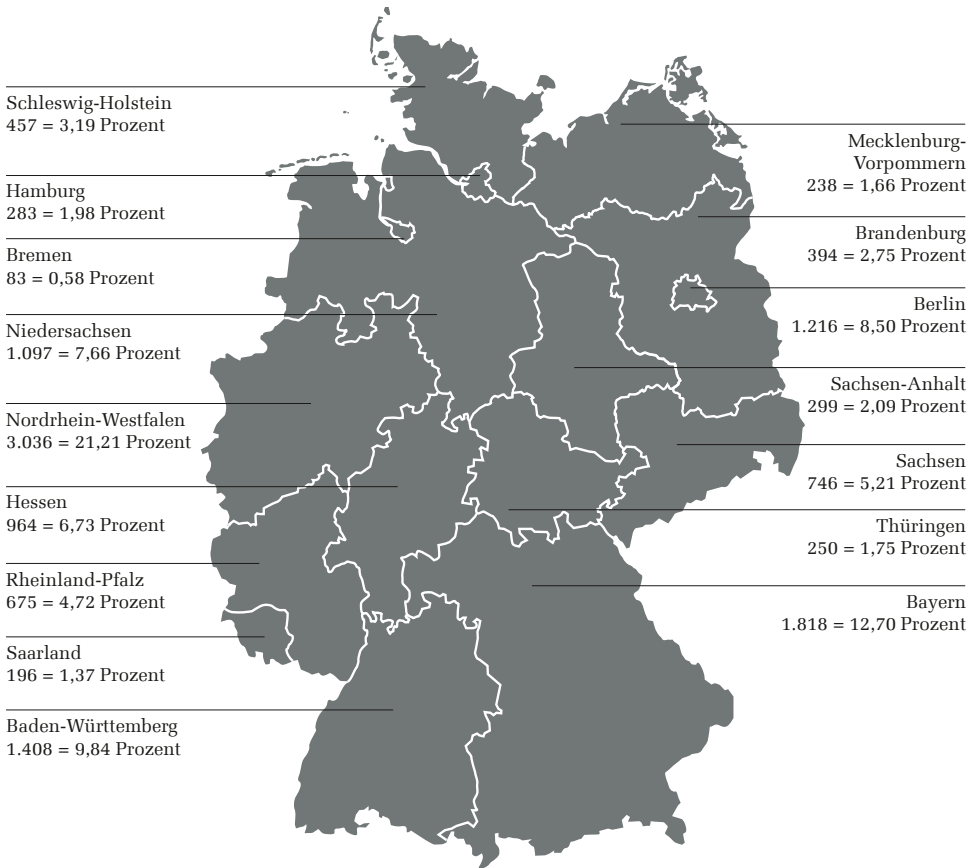


■ Neueingänge 2020



■ Auf 1 Million der Bevölkerung des Landes

● Neueingänge 2020



Nachrichtlich Ausland:

431 = 3,01 Prozent

Ohne Ortsangabe:

723 = 5,05 Prozent

Art der Erledigung der Petitionen

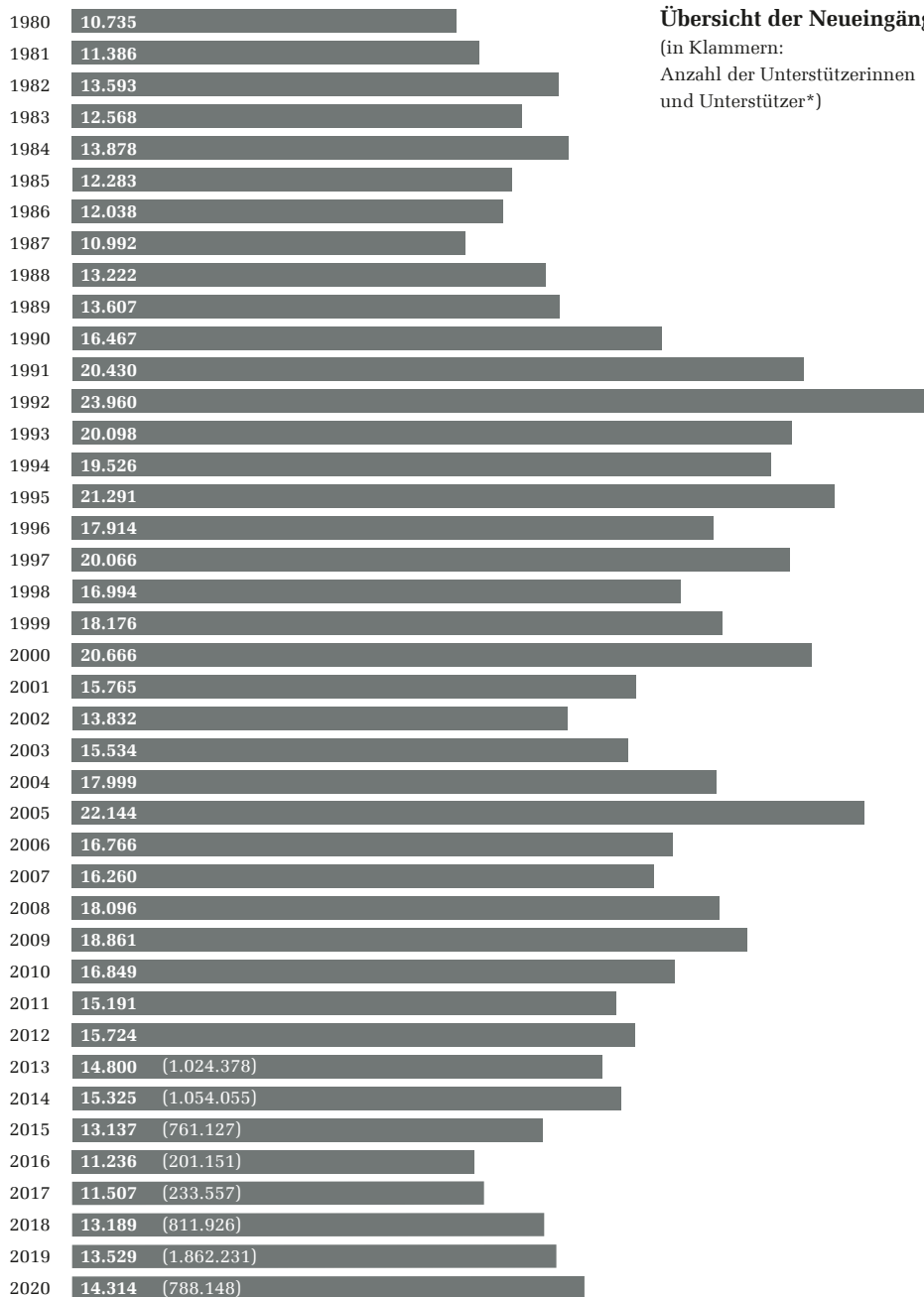
Gesamtzahl der behandelten Petitionen (einschließlich der Überhänge aus der Zeit vor dem Jahr 2019)	14.039	*	% 100,00
I. Parlamentarische Beratung			
1. Dem Anliegen wurde entsprochen	1.291		9,20
2. Überweisungen an die Bundesregierung			
a) Überweisung zur Berücksichtigung	8		0,06
b) Überweisung zur Erwägung	10		0,07
c) Überweisung als Material	340		2,42
d) Schlichte Überweisung	142		1,01
3. Kenntnisgabe an die Fraktionen des Deutschen Bundestages	38	71	0,27
4. Zuleitung an das Europäische Parlament	27	34	0,19
5. Zuleitung an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslandes	31	33	0,22
6. Dem Anliegen wurde nicht entsprochen	4.951		35,27
Insgesamt	6.838	138	
II. Keine parlamentarische Beratung			
1. Erledigung durch Rat, Auskunft, Verweisung, Materialübersendung usw.	3.612		25,73
2. Meinungsäußerungen, ohne Anschrift, anonym, verworren, beleidigend usw.	2.693		19,18
3. Abgabe an die Volksvertretung des zuständigen Bundeslandes	896		6,38
Insgesamt	7.201		

*Im Allgemeinen wird bei der abschließenden Erledigung einer Petition nur eine einzige Art der Erledigung beschlossen. Es gibt jedoch Fälle, in denen verschiedene Arten der Erledigung in einem Beschluss verbunden werden. So kann eine Petition z. B. der Bundesregierung zur Erwägung überwiesen und zusätzlich den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben werden. Derartige zusätzliche Beschlüsse sind in der zweiten Zahlenreihe aufgeführt.

Übersicht der Neueingänge

(in Klammern:

Anzahl der Unterstützerinnen
und Unterstützer*)



*Die in früheren Jahresberichten hier veröffentlichten Angaben zu Massen- oder Sammelpetitionen sind mit der jetzt gewählten Zählung der Unterstützerinnen und Unterstützer nicht vergleichbar. Vom Abdruck der Zahlen bis 2013 wurde deshalb mit Einführung der neuen Kategorie „Unterstützerinnen und Unterstützer“ abgesehen. Im Vergleich zu den in der Vergangenheit veröffentlichten Angaben sind zudem allein diejenigen Unterstützungen ausgewiesen, die zu einer Petition im jeweiligen Kalenderjahr erfolgt sind.

Abgabe der Petitionen an die zuständigen Landesvolksvertretungen

Bundesländer	Jahr 2020	in v. H.	v. H. der Neueingänge
Baden-Württemberg	119	12,95	0,83
Bayern	123	13,38	0,86
Berlin	108	11,75	0,75
Brandenburg	35	3,81	0,24
Bremen	5	0,54	0,03
Hamburg	17	1,85	0,12
Hessen	63	6,86	0,44
Mecklenburg-Vorpommern	19	2,07	0,13
Niedersachsen	72	7,83	0,50
Nordrhein-Westfalen	200	21,76	1,40
Rheinland-Pfalz	39	4,24	0,27
Saarland	4	0,44	0,03
Sachsen	46	5,01	0,32
Sachsen-Anhalt	22	2,39	0,15
Schleswig-Holstein	28	3,05	0,20
Thüringen	19	2,07	0,13
Insgesamt	919	100,00	6,42

Massen- und Sammelpetitionen 2020*

mit 1.000 oder mehr Unterstützerinnen und Unterstützern, die im Berichtszeitraum abschließend erledigt wurden

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützerinnen und Unterstützer
1	Mit der Petition wird gefordert, die Besteuerung auf Altersrenten unter 2.000 Euro aufzuheben.	1.083
2	Mit der Petition wird eine Äußerung des Präsidenten des Deutschen Bundestages kritisch aufgegriffen.	1.558
3	Mit der Petition wird der Erhalt der Wahltarife zur Übernahme der Kosten für Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen gefordert und damit Artikel 1 Nummer 27 (§ 53 Absatz 5 und Absatz 8 Satz 1 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) im Entwurf des Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung zu streichen.	7.215
4	Mit der Petition wird eine Änderung des § 90 a des Bürgerlichen Gesetzbuches dahin gehend gefordert, dass Tieren künftig ein rechtlicher Status als „fühlende Lebewesen“ zugesichert wird.	1.032
5	Mit der Petition wird gefordert, die Vorschriften für das Bildungs- und Teilhabe-paket zu ändern.	8.653
6	Mit der Petition werden eine schnellere Bearbeitung von Kinder- und Jugendschutz-fällen sowie eine personelle Aufstockung der Jugendämter und Gerichte gefordert.	1.454
7	Mit der Petition wird eine Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung dahin gehend gefordert, Weidetierhaltern unter bestimmten fest definierten Vorausset-zungen zu erlauben, Herdenschutzhunde zum Schutz von Weidetieren einzusetzen.	4.434
8	Mit der Petition wird aus wettbewerbsrechtlichen Gründen die Zulassung der Ferkelkastration ohne Betäubung über den 1. Januar 2019 hinaus gefordert.	1.454
9	Mit der Petition wird gefordert, für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr einheitlich in Bundeskompetenz eine öffentlich geförderte Rentensäule einzuführen.	2.239
10	Mit der Petition wird eine Änderung der Arbeitszeitverordnung dahin gehend gefordert, dass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten von derzeit 41 Stunden auf das Niveau der Tarifbeschäftigten des Bundes in Höhe von 39 Stunden angepasst wird.	58.004
11	Mit der Petition soll erreicht werden, dass die Bundesregierung dem globalen Migrationspakt (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration) nicht beitrifft, sich in der UN-Generalversammlung in der Abstimmung darüber der Stimme enthält und eine Erklärung bei den Vereinten Nationen abgibt, wonach der globale Migrationspakt für Deutschland nicht bindend ist.	108.075

* Massenpetitionen sind Eingaben in größerer Zahl mit demselben Anliegen, deren Text ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt. Sammelpetitionen sind Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen oder öffentliche Petitionen, die auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages mitgezeichnet wurden.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützerinnen und Unterstützer
12	Mit der Petition wird gefordert, Schweröl nicht mehr als Kraftstoff für Kreuzfahrtschiffe einzusetzen sowie Schiffsabfall nicht mehr auf offener See zu entsorgen. Weiterhin wird gefordert, eine Verpflichtung zum Bau ausreichender Filter in die Schornsteine dieser Schiffe einzuführen.	2.157
13	Mit der Petition wird für Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch gefordert, dass die Kosten für den Haushaltsstrom nicht im Rahmen der Regelbedarfssätze, sondern bei den Bedarfen für Unterkunft und Heizung in voller Höhe berücksichtigt werden.	1.627
14	Mit der Petition wird um die Aufhebung der Visumpflicht für türkische Touristen gebeten.	26.013
15	Mit der Petition wird gefordert, die Wetterwarte Fichtelberg erneut in den zum 30. November 2014 aufgegebenen Status einer Klimareferenzstation zu setzen und dort über 2018 hinaus Fachpersonal zu beschäftigen.	5.273
16	Mit der Petition wird gefordert, dass die Kosten für die tiergestützte Therapie in Hospizen und auf Palliativstationen von den gesetzlichen Kassen und den privaten Versicherungsgesellschaften als Regelleistung übernommen werden.	3.858
17	Mit der Petition wird gefordert, Periodenprodukte wie Binden, Tampons und Menstruationstassen mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent zu besteuern.	82.233
18	Mit der Petition wird gefordert, die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Besoldung sämtlicher Bundes-, Landes- und Kommunalbeamter mittels einer Grundgesetzänderung wiederherzustellen.	12.601
19	Mit der Petition wird eine stärkere Besteuerung von Inlandsflügen zugunsten von Bahnpreissenkungen vorgeschlagen.	2.196
20	Mit der Petition wird gefordert, dass sich die Bundesrepublik Deutschland an der Initiative zur Ausarbeitung eines internationalen Atomwaffenverbotsvertrages aktiv beteiligt.	3.349
21	Mit der Petition wird gefordert, die Regelungen für die Herstellung von Krebsmedikamenten in Apotheken zur Sicherheit der Patienten zu ändern.	9.773
22	Mit der Petition wird gefordert, die Vergütungssätze der rechtlichen Betreuer automatisch an die Lohnentwicklungen anzupassen.	1.736
23	Mit der Petition wird ein Aufenthaltsrecht in Deutschland im Rahmen der Familienzusammenführung gefordert.	1.022
24	Mit der Petition wird der dauerhafte abschlagsfreie Bezug der Altersrente für schwerbehinderte Menschen ab dem 63. Lebensjahr gefordert.	1.154

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Anliegens	Anzahl der Unterstützerinnen und Unterstützer
25	Mit der Petition wird die Ablehnung des Entwurfs zum Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung gefordert, insbesondere richtet sich die Petition gegen den Zusatz zu § 92 Absatz 6 a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch.	217.532
26	Mit der Petition wird eine Erweiterung des § 53 der Strafprozessordnung dahin gehend gefordert, dass auch staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sonstiger anerkannter Einrichtungen zur sozialen Beratung und Betreuung über das, was ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut worden oder bekannt geworden ist, das Zeugnis verweigern dürfen.	2.682
27	Mit der Petition wird die Abschaffung des Solidaritätszuschlages gefordert.	1.109
28	Mit der Petition wird die Erhöhung des Elterngeldes von derzeit 65 Prozent auf bis zu 100 Prozent des maßgeblichen Nettoeinkommens entsprechend dem skandinavischen Vorbild gefordert.	2.818
29	Mit der Petition wird gefordert, die Regelungen zu Tierversuchen in Deutschland so zu überarbeiten, dass Versuche, die nach der EU-Richtlinie zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (Tierversuchsrichtlinie) als Schweregrad „schwer“ definiert sind, verboten werden.	71.749
30	Mit der Petition werden vor dem Hintergrund des am 1. September 2020 in Kraft tretenden Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes angemessene Übergangsregelungen für derzeitige Psychologiestudierende sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung gefordert.	97.033
31	Mit der Petition wird eine Freistellung von Gebühren gefordert, die nach § 20 b Urheberrechtsgesetz bei Antennengemeinschaften für die Kabelweitersendung erhoben werden.	30.675
32	Mit der Petition soll erreicht werden, dass Anträge auf Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen in jedem Einzelfall von den deutschen Auslandsvertretungen entgegengenommen, bearbeitet und positiv entschieden werden, insbesondere wenn Kinder betroffen sind.	4.972
33	Mit der Petition wird ein Gesetz gefordert, dass das Führen eines Offline-Lebens hinsichtlich der Kommunikation mit Behörden gewährleistet.	3.527
34	Mit der Petition wird die Einführung eines Straftatbestandes des emotionalen Missbrauchs bzw. der Anwendung psychischer Gewalt gefordert.	1.086
35	Mit der Petition wird gefordert, die Umsetzung der EU-Richtlinie 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen vom 25. November 2015 zu stoppen.	49.316

Öffentliche Petitionen 2020

Aufstellung der veröffentlichten Petitionen mit über 5.000 Mitzeichnungen

a) Elektronische Mitzeichnungen

b) Sonstige Mitzeichnungen

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der	
		Mitzeichnungen	Forenbeiträge
1	Keine zentrale Datenspeicherung sämtlicher Patientendaten/ Anschluss von Arzt- und Psychotherapiepraxen an die Telematik-Infrastruktur (TI) nur auf freiwilliger Basis	64.771	488
		a) 19.764	
		b) 45.007	
2	Reduzierung der Abhängigkeit von der VR China sowie anderer nicht demokratischer Staaten auf ein Mindestmaß	53.566	144
		a) 53.566	
		b) 0	
3	Beendigung der Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in der medizinischen Versorgung/Sicherstellung der Betreuung gemäß den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention	60.208	44
		a) 17.474	
		b) 42.734	
4	Ablehnung des Agrarpakets	11.427	30
		a) 3.371	
		b) 8.056	
5	Anhebung der Altersgrenze im Mammographie-Screening- Programm zur Früherkennung von Brustkrebs bei Frauen von 69 auf 75 Jahre	65.159	6
		a) 473	
		b) 64.686	
6	Abschaffung der Bopflicht nach § 146 a II Satz 1 der Abgabenordnung	9.535	42
		a) 9.535	
		b) 0	
7	Ablehnung des Gesetzentwurfs zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz	83.522	382
		a) 75.416	
		b) 8.106	
8	Vergütung der im Jahr 2006 beschlossenen Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Bundesbeamten	8.234	120
		a) 8.234	
		b) 0	

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen		Forenbeiträge
		a)	b)	
9	Einschränkung oder Verbot des Vertriebs von Himmelslaternen und vergleichbarer Produkte		3.209	20
		a)	3.209	
		b)	0	
10	Anerkennung von Care-Arbeit als gleichwertige Arbeit neben der Erwerbsarbeit		5.235	104
		a)	5.235	
		b)	0	
11	Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens		176.137	991
		a)	176.134	
		b)	3	
12	Keine strafrechtliche Verfolgung von Patienten und Patientinnen mit einem ärztlichen Attest zur Notwendigkeit einer Cannabistherapie		6.652	169
		a)	6.652	
		b)	0	
13	Obduktionen als verpflichtende Maßnahme bei Epidemien		6.818	101
		a)	6.818	
		b)	0	
14	Einberufung einer „Expertenkommission“ mit Befürwortern und Kritikern des bundesweiten Coronavirus-Lockdowns		53.888	1.087
		a)	53.869	
		b)	19	
15	Beachtung der üblichen Zulassungsvoraussetzungen für den Impfstoff gegen das Coronavirus und Freiwilligkeit der Impfung		10.166	139
		a)	10.166	
		b)	0	
16	Konsequente Ausrichtung eines zukünftigen Konjunkturpakets anhand sozial-ökologischer Leitlinien		24.442	111
		a)	24.442	
		b)	0	
17	Vollumfängliche Kostenübernahme der Krankenkassen beim diagnostizierten Krankheitsbild Endometriose		10.423	44
		a)	10.423	
		b)	0	

Lfd. Nr.	Titel der Petition	Anzahl der Mitzeichnungen	Forenbeiträge
18	Angemessener Corona-Bonus für MTA-Berufe sowie weitere systemrelevante Berufe (MTA: Medizinisch-technische Assistentin bzw. Medizinisch-technischer Assistent)	6.386 a) 6.386 b) 0	87
19	Verlängerung und rechtssichere Ausgestaltung von Soforthilfen für Selbstständige	58.485 a) 58.485 b) 0	134
20	Einführung eines Altersvorsorge-Wertpapierdepots	6.081 a) 6.081 b) 0	82
21	Verhängung von Sanktionen und weiteren Gegenmaßnahmen aufgrund der Situation in Hongkong	52.403 a) 52.393 b) 10	114
22	Durchführung einer Studie zum „Racial Profiling“ bei den Polizeibehörden des Bundes und der Bundesländer	76.393 a) 76.393 b) 0	238
23	Verpflichtende Umstellung herkömmlicher Spraydosen auf komprimierte Spraydosen mit sogenannter Compressed Technologie	20.608 a) 10.608 b) 10.000	41
24	Einberufung von einem bundesweiten Bürgerrat zur Klimapolitik	69.865 a) 69.863 b) 2	321
25	Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Berufe im Sozial-, Pflege- und Gesundheitswesen	5.685 a) 3.799 b) 1.886	11
26	Zinsfreie, profitunabhängige und gemeinwohlorientierte Finanzierung für Unternehmen durch die Europäische Zentralbank	9.718 a) 9.718 b) 0	58

Erledigung von Berücksichtigungs- und Erwägungsbeschlüssen*

A. Erwägungsbeschlüsse und ihre Erledigung im Jahr 2020

Betreff/Anliegen	Beschluss im Deutschen Bundestag am	Jahr und Art der Erledigung
Betreff: Bundesagentur für Arbeit <i>Anliegen:</i> Ein Petent beschwert sich über die Sachbearbeitung und eine Entscheidung der Agentur für Arbeit (vormals Arbeitsamt) Berlin-Lichtenberg und fordert einen finanziellen Ausgleich für den Verlust seiner Arbeitsfähigkeit, seiner Gesundheit und seiner Lebensqualität	14. Februar 2019	2020 Negativ Das BMAS teilte mit, dass es mangels einer Rechtsgrundlage keine Möglichkeit sehe, den Petenten finanziell zu entschädigen.
Betreff: Bundesregierung <i>Anliegen:</i> Mit der Petition wird die Einrichtung der Funktion eines Beauftragten der Bundesregierung für SED-Opfer gefordert.	19. Dezember 2019	2020 Positiv Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien teilte mit, dass im Rahmen der Umsetzung einer ergänzenden Entscheidung über die Weiterentwicklung des Amtes des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik die Schaffung eines/einer Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag diskutiert werde. Die Beschlussfassung obliege dem Deutschen Bundestag.

*Erledigungen von Berücksichtigungsbeschlüssen sind für das Jahr 2020 nicht auszuweisen.

Betreff: Urheberrecht

28. Juni 2012

Anliegen: Mit der Petition wird eine Freistellung von Gebühren gefordert, die nach § 20 b des Urheberrechtsgesetzes bei Antennengemeinschaften für die Kabelweitersendung erhoben werden.

(Leitakte mit 7 Mehrfachpetitionen)
„öffentliche Petition“

Negativ

Das BMJV teilte mit, eine Ausnahme von Antennenanlagen aus dem Regelungsbereich des § 20 b des Urhebergesetzes widerspräche verfassungsrechtlichen Erwägungen. Es wurde jedoch versichert, dass die Interessen der Antennengemeinschaften bei der Höhe der für die Kabelweitersendung zu zahlenden Vergütung angemessen und hinreichend berücksichtigt würden, denn die Tarife der zuständigen Verwertungsgesellschaften böten ihnen insoweit Sonderkonditionen. Zudem sei es gelungen, für aufgelaufene Rückstände Lösungen zu finden.

Betreff: Mess- und Eichwesen

16. Januar 2020

Anliegen: Mit der Petition wird gefordert, die Eichfristen für Wasserzähler von bisher fünf bzw. sechs Jahren auf 15, mindestens jedoch zehn Jahre zu verlängern sowie den Wechselturnus für Kalt- und Warmwasserzähler anzugleichen und zu vereinheitlichen.

(Leitakte mit 3 Mehrfachpetitionen)
„öffentliche Petition“

2020

Positiv

Das BMWi teilte mit, dass eine Änderung der Mess- und Eichverordnung vorbereitet werde, wonach die Eichfrist für Warmwasserzähler auf sechs Jahre verlängert werden soll.



00:00

Wendt, MdB

MDg Dr. Paschmanns

MR Dr.



Deutscher Bundestag

Im Dienst der Bürger Der Petitionsausschuss

www.bundestag.de/petitionen

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder
in Gemeinschaft mit anderen schriftlich
mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen
Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 Grundgesetz



Deutscher Bu

Im D

Der

www

Anhang

Mitglieder des Petitionsausschusses (19. Wahlperiode)

Stand: März 2021

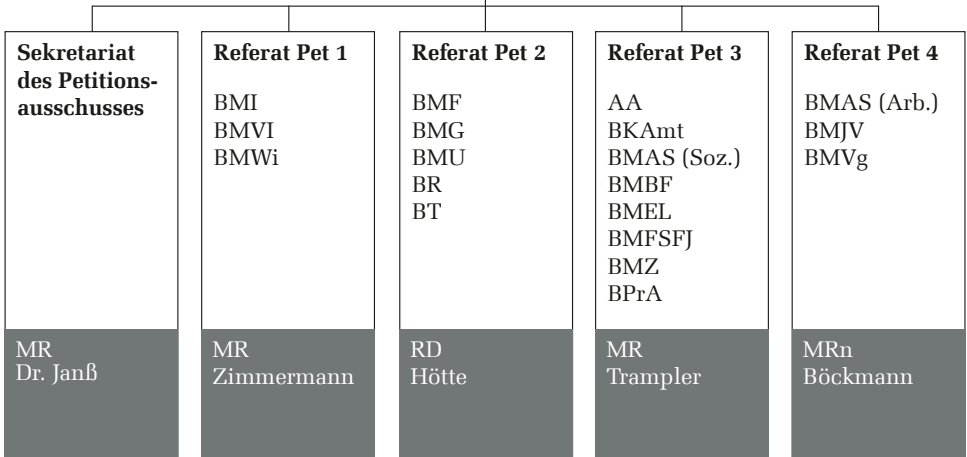
	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzende
	Abg. Marian Wendt, CDU/CSU	Abg. Martina Stamm-Fibich, SPD
Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Marc Biadacz Hermann Färber Marc Henrichmann Jens Lehmann Bernhard Loos Dr. Saskia Ludwig Andreas Mattfeldt Josef Oster Gero Storjohann (<i>Sprecher</i>) Marian Wendt (<i>Vorsitzender</i>)	Norbert Altenkamp Sebastian Brehm Dr. Carsten Brodesser Ingo Gädechens Yvonne Magwas Stephan Pilsinger Andreas Steier Arnold Vaatz Tobias Zech N.N.
SPD	Bela Bach Timon Gremmels Ralf Kapschack Udo Schiefner Stefan Schwartze (<i>Sprecher</i>) Martina Stamm-Fibich (<i>stellv. Vors.</i>)	Bärbel Bas Michael Groß Oliver Kaczmarek Daniela Kolbe Isabel Mackensen Sonja Amalie Steffen
AfD	Martin Hohmann Johannes Huber (<i>Obmann</i>) Detlev Spangenberg	Martin Hebner Prof. Dr. Lothar Maier Wolfgang Wiehle
FDP	Sandra Bubendorfer-Licht Reginald Hanke Manfred Todtenhausen (<i>Obmann</i>)	Hartmut Ebbing Christian Sauter Stephan Thomae
DIE LINKE.	Kerstin Kassner (<i>Obfrau</i>) Sören Pellmann Kersten Steinke	Norbert Müller (Potsdam) Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann
Bündnis 90/ Die Grünen	Beate Müller-Gemmeke Corinna Rüffer (<i>Obfrau</i>) Wolfgang Wetzell	Monika Lazar Dr. Manuela Rottmann Daniela Wagner

Organisationsplan des Ausschussdienstes

Stand: März 2021

Leiter
MDg Dr. Paschmanns

Vertreter
MR Dr. Janß



Deutscher Bundestag

Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T +49 30 227-35257
www.bundestag.de
Vorsitzender
Marian Wendt (CDU)
Vertreterin
Martina Stamm-Fibich (SPD)

Baden-Württemberg

Landtag von Baden-
Württemberg
Petitionsausschuss
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 2063-0
Vorsitzende
Petra Krebs
(Bündnis 90/Die Grünen)
Vertreter
Norbert Beck (CDU)

*Bürgerbeauftragte des
Landes Baden-Württemberg*
Beate Böhlen
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T +49 711 137765-30

Petitionsausschüsse in der Bundesrepublik Deutschland

Stand: Februar 2021

Bayern

Bayerischer Landtag
Ausschuss für Eingaben
und Beschwerden

Maximilianeum

81627 München

T +49 89 4126-2227

Vorsitzende

Stephanie Schuhknecht
(Bündnis 90/Die Grünen)

Vertreter

Dr. Harald Schwartz (CSU)

Berlin

Abgeordnetenhaus
von Berlin

Petitionsausschuss

Niederkirchnerstraße 5
10117 Berlin

T +49 30 2325-1476

Vorsitzender

Kristian Ronneburg
(DIE LINKE.)

Vertreter

Andreas Kugler (SPD)

Brandenburg

Landtag Brandenburg

Petitionsausschuss

Alter Markt 1

14467 Potsdam

T +49 331 966-1135

Vorsitzende

Carla Kniestedt
(Bündnis 90/Die Grünen)

Vertreterin

Bettina Fortunato
(DIE LINKE.)

Bremen

Bremische Bürgerschaft

Petitionsausschuss

Haus der Bürgerschaft

Am Markt 20

28195 Bremen

T +49 421 361-77770

Vorsitzender

Claas Rohmeyer (CDU)

Vertreter

Kevin Lenkeit (SPD)

Hamburg

Hamburgische Bürgerschaft

Geschäftsstelle des

Eingabenausschusses

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

T +49 40 42831-1324

Vorsitzende

Dagmar Wiedemann (SPD)

Schriftführerin

Zohra Mojadeddi
(Bündnis 90/Die Grünen)

Hessen

Hessischer Landtag

Petitionsausschuss

Schlossplatz 1–3

65183 Wiesbaden

T +49 611 350-231

Vorsitzende

Manuela Strube (SPD)

Vertreterin

Heidemarie Scheuch-
Paschkewitz (DIE LINKE.)

Mecklenburg-Vorpommern

Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
T +49 385 525-1514
Vorsitzender
Manfred Dachner (SPD)
Vertreter
Thomas Würdich (SPD)
*Bürgerbeauftragter des
Landes Mecklenburg-
Vorpommern*
Matthias Crone
Schloßstraße 8
19053 Schwerin
T +49 385 525-2709

Niedersachsen

Niedersächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
T +49 511 3030-0
Vorsitzender
Axel Brammer (SPD)
Vertreter
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
(CDU)

Nordrhein-Westfalen

Landtag
Nordrhein-Westfalen
Petitionsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
T +49 211 884-2143
Vorsitzender
Serdar Yüksel (SPD)
Vertreter
Thomas Schnelle (CDU)

Rheinland-Pfalz

Landtag Rheinland-Pfalz
Petitionsausschuss
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz
T +49 6131 208-0
Vorsitzender
Jörg Denninghoff (SPD)
Vertreter
Horst Gies (CDU)

*Die Bürgerbeauftragte des
Landes Rheinland-Pfalz
und die Beauftragte für
die Landespolizei*
Barbara Schleicher-
Rothmund
Kaiserstraße 32
55116 Mainz
T +49 6131 28999-0

Sachsen-Anhalt

Landtag von Sachsen-Anhalt
Petitionsausschuss
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg
T +49 391 560-0
Vorsitzende
Christina Buchheim
(DIE LINKE.)
Vertreter
Dietmar Krause (CDU)

Saarland

Landtag des Saarlandes
Ausschuss für Eingaben
Postfach 10 18 33
66018 Saarbrücken
T +49 681 5002-0
Vorsitzender
Ralf Georgi (DIE LINKE.)
Vertreter
Hermann-Josef Scharf (CDU)

Sachsen

Sächsischer Landtag
Petitionsausschuss
Postfach 11 01 33
01330 Dresden
T +49 351 493-50
Vorsitzende
Simone Lang (SPD)
Vertreter
Alexander Wiesner (AfD)

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer
Landtag
Petitionsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
T +49 431 988-1011
Vorsitzender
Hauke Göttisch (CDU)
Vertreterin
Özlem Ünsal (SPD)

*Die Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenheiten
und Beauftragte für die
Landespolizei des Landes
Schleswig-Holstein*
Samiah El Samadoni
Karolinenweg 1
24105 Kiel
T +49 431 988-1240

Thüringen

Thüringer Landtag
Petitionsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T +49 361 37-72076
Vorsitzende
Anja Müller (DIE LINKE.)
Vertreter
Birger Gröning (AfD)

*Der Bürgerbeauftragte
des Freistaats Thüringen*
Dr. Kurt Herzberg
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
T +49 361 57-3113871



V.l.n.r: Kersten Steinke, Kerstin Kassner und Harald Weinberg (alle drei DIE LINKE.) am 27. Januar 2020 während der Sitzung des Petitionsausschusses im Sitzungssaal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses.

Eine Übersicht über die Länder, die dem Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten angehören, bietet die Website www.ombudsman.europa.eu/de/european-network-of-ombudsmen/members/all-members. Von dort gelangen Sie auch zu den regionalen Bürgerbeauftragten in den einzelnen Ländern.

Ombudseinrichtungen und Petitionsausschüsse in der Europäischen Union und in den Nachbarstaaten Deutschlands

Stand: April 2021

Europäisches Parlament

Petitionsausschuss

Vorsitzende

Dolors Montserrat

Rue Wiertz 60

1047 Brüssel

Belgien

www.europarl.europa.eu

Die Europäische

Bürgerbeauftragte

Emily O'Reilly

1, Avenue du Président

Robert Schuman, CS 30403

67001 Straßburg Cedex

Frankreich

www.ombudsman.europa.eu

Europäisches Ombudsmann-Institut (European Ombudsman Institute)

Präsident

Prof. Dr. Dragan Milkov

Generalsekretär

Dr. Josef Siegele

Meraner Straße 5

6020 Innsbruck

www.eoi.at

Internationales Ombudsmann-Institut (International Ombudsman Institute)

Präsident

Peter Tyndall (Irland)

Generalsekretär

Werner Amon (Österreich)

IOI General Secretariat

c/o Austrian Ombudsman

Board

Singerstraße 17

1010 Wien

www.theioi.org

Belgien

David Baele,
Jérôme Aass
(Federal Ombudsmen)
Rue de Louvain 48, bte 6
1000 Brüssel
www.ombudsman.be

Bulgarien

Prof. Dr. Diana Kovacheva
(Ombudsman)
22 George Washington Str
Sofia 1202
www.ombudsman.bg

Dänemark

Niels Fenger
(Folketingets
Ombudsmand)
Gammeltorv 22
1457 Kopenhagen
www.ombudsmanden.dk

Estland

Dr. Ülle Madise
(Õiguskantsler)
Kohtu Street 8
15193 Tallinn
www.oiguskantsler.ee

Finnland

Dr. Petri Jääskeläinen
(Parliamentary Ombudsman)
Arkadiankatu 3
00102 Helsinki
www.oikeusasiamies.fi

Frankreich

Claire Hédon
(le Défenseur des Droits)
Libre réponse 71120
75342 Paris cedex 07
www.defenseurdesdroits.fr

Griechenland

Dr. Andreas I. Pottakis
(The Greek Ombudsman)
17, Halkokondyli Street
10432 Athen
www.synigoros.gr

Irland

Peter Tyndall
(Ombudsman of Ireland)
6 Earlsfort Terrace
Dublin 2
DO2 W733
www.ombudsman.ie

Italien

Enrico Formento Dojot
(Presidente dell'Assemblea
dei Difensori civici delle
Regioni e delle Province
autonome)
Via P. Cossa 41
0193 Rom
www.difesacivicaitalia.it

Kroatien

Tena Šimonović Einwalter
(Ombudsfrau der
Republik Kroatien)
Savska cesta 41/3
(Zagrepečanka building)
10 000 Zagreb
www.ombudsman.hr

Lettland

Juris Jansons
(Ombudsman der
Republik Lettland)
Baznīcas iela 25
1010 Riga
www.tiesibsargs.lv

Litauen

Dr. Augustinas Normantas
Milda Vainiutė
(Seimas Ombudsmen of
the Republic of Lithuania)
Gedimino pr. 56
01110 Vilnius
www.lrski.lt



Kerstin Kassner (DIE LINKE, rechts), hier in einem Interview, nimmt am 26. November 2020 als Mitglied des Petitionsausschusses im Deutschen Bundestag eine Unterschriftensammlung der Petition „Schutz der Grund- und Menschenrechte von Julian Assange“ entgegen.

Luxemburg

Petitionsausschuss
Nancy Kemp-Arendt
(Präsidentin des
Petitionsausschusses)
Commission des Pétitions
Chambre des Députés
23, Rue du
Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg

Claudia Monti
(Bürgerbeauftragte
von Luxemburg)
36, Rue du
Marché-aux-Herbes
1728 Luxemburg
www.ombudsman.lu

Malta

Anthony C. Mifsud
(Parliamentary Ombudsman)
11 St Paul Street
Valletta VLT 1210
www.ombudsman.org.mt

Niederlande

Reinier van Zutphen
(National Ombudsman)
P.O. Box 93122
2509 AG Den Haag
www.nationaleombudsman.nl

Österreich

Dr. Walter Rosenkranz,
Bernhard Achitz,
Werner Amon
(Volksanwälte)
Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
1015 Wien
www.volksanwaltschaft.gv.at

Ausschuss für Petitionen
und Bürgerinitiativen des
Nationalrates
Vorsitzender (Obmann)
Michael Bernhard
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Ausschuss für BürgerInnen-
rechte und Petitionen des
Bundesrates
Vorsitzende
Andrea Michaela Schartel
Parlament
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Polen

Dr. Adam Bodnar
(Commissioner for
Human Rights)
Aleja Solidarności 77
00-090 Warschau
www.rpo.gov.pl

Portugal

Maria Lúcia Amaral
(Provedor de Justiça)
Rua Pau de Bandeira, 9
1249-088 Lissabon
www.provedor-jus.pt

Rumänien

Dr. Renate Weber
(Volksanwältin der
Republik Rumänien)
Str. George Vraca nr. 8,
Sector 1
010146 Bukarest
www.avp.ro

Schweden

Elisabeth Rynning
(Chief Parliamentary
Ombudsman)
Västra Trädgårdsgatan 4A
Box 16327
10326 Stockholm
www.jo.se

Schweiz

Bernadette Zürcher
(Ombudsfrau des
Kantons Zug – Präsidentin
der Vereinigung der
Parlamentarischen Ombuds-
personen der Schweiz)
Alpenstraße 14
6300 Zug
www.ombudsstellen.ch

Slowakische Republik

JUDr. Maria Patakyová
(Public Defender of Rights)
Grösslingová 35
81109 Bratislava
Staré Mesto
www.vop.gov.sk

Tschechische Republik

JUDr. Stanislav Křeček
(Public Defender of Rights)
Veřejná ochránce práv
Údolní 39
60200 Brno
www.ochrance.cz

Slowenien

Peter Svetina
(Human Rights Ombudsman)
Dunajska 56
1109 Ljubljana
www.varuh-rs.si

Spanien

Francisco Fernández
Marugán
(Defensor del Pueblo)
Pº Eduardo Dato 31
28010 Madrid
www.defensordelpueblo.es

Ungarn

Prof. Dr. Ákos Kozma
(Commissioner for
Fundamental Rights),
Dr. Erzsébet Szalayné-Sándor
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for the Rights
of National Minorities),
Dr. Gyula Bándi
(Deputy Commissioner,
Ombudsman for
Future Generations)
Falk Miksa utca 9–11
1055 Budapest
www.ajbh.hu

Vereinigtes Königreich

Rob Behrens
(UK Parliamentary
and Health Service
Ombudsman)
Millbank Tower
Millbank
London SW1P 4QP
England
www.ombudsman.org.uk

England

Michael King
(Local Government and
Social Care Ombudsman)
PO Box 4771
Coventry CV4 0EH
www.lgo.org.uk

Wales

Nick Bennett
(Public Services
Ombudsman)
1Ffordd yr Hen Gae
Pencoed CF35 5LJ
www.ombudsman-wales.org.uk

Schottland

Rosemary Agnew
(Scottish Public Services
Ombudsman)
Bridgeside House
99 McDonald Road
Edinburgh, EH7 4NS
www.spso.org.uk

Nordirland

Margaret Kelly
(Northern Ireland Public
Services Ombudsman)
Progressive House
33 Wellington Place
Belfast BT1 6HN
www.ni-ombudsman.org.uk

Zypern

Maria Stylianou-Lottides
(Commissioner for
Administration and the
Protection of Human Rights)
Era House
Diagorou 2
1097 Nikosia
www.ombudsman.gov.cy



Parlamentarischer Staatssekretär
Thomas Barreiß (CDU/CSU, rechts)
am 7. Dezember 2020 während der
Übertragung der Sitzung des
Petitionsausschusses im Deutschen
Bundestag.

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit

Autor: Götz Hausding

Redaktion: wbv Media, Norbert Grust

Gestaltung: wbv Media, Christiane Zay

Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele

Fotos: S. 2/3, S. 27, S. 33, S. 37, S. 41, S. 45, S. 53, S. 61, S. 62/63, S. 118, S. 131, S. 135

Deutscher Bundestag (DBT)/Marc-Steffen Unger; S. 5 Marian Wendt/Jan Kopetzky; S. 7, S. 8, S. 13, S. 21, S. 49, S. 51, S. 57, S. 85, S. 92, S. 116/117 (Sitzung vom 27. Januar 2020),

S. 127 DBT/Marco Urban; S. 19, S. 23, S. 25, S. 31, S. 83, S. 89 DBT/Simone M. Neumann;

S. 64, S. 78/79 DBT/Thomas Köhler/photothek.net; S. 90/91 DBT/Thomas Imo/photothek.net;

S. 67 Laurence Chaperon/Gero Storzjohann; S. 69 spdfraktion.de/Benno Kraehahn; S. 71 privat;

S. 73 DBT/Stella von Saldern; S. 75 Bernd Wiesenberg/DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern;

S. 77 Fräulein Fotograf/Corinna Ruffer; S. 80 istockphoto.com/oatawa S. 87 DBT/Julia Nowak/

JUNOPHOTO

Druck: Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH, Waiblingen

Stand: März 2021

© Deutscher Bundestag, Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.



„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Artikel 17 des Grundgesetzes